

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnementspreis: 3 Mark monatlich, 30 Mark vierteljährlich, 120 Mark jährlich. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1,30 Mark pro Monat. Eingetragene in die Post-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mark, für das übrige Ausland 4 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Lissabon, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

ersch. 1876.

N O S W

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Sonnabend, den 22. Juli 1916.

Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Englands Kriege und Englands Staatsschuld.

Von Ed. Bernstein.

II.

Am Vorabend des Krieges mit dem revolutionären Frankreich 1792 ist die englische Staatsschuld auf 4 1/2 Milliarden gestiegen. Der jährliche Zinsendienst erfordert 200 Millionen Mark.

Der Krieg mit dem revolutionären Frankreich, der sogenannte erste Jakobinerkrieg, ward, als die Jakobiner gestürzt waren, fortgesetzt gegen das Direktorium, das Konsulat und das Kaiserreich Frankreich. Fast ein Vierteljahrhundert dauerte es, bis es zu einem wirklichen Friedensschluß kam. Im Jahre 1816, ein Jahr nach der Schlacht von Waterloo, war der Stand der Staatsschuld Englands rund auf 17 Milliarden Mark und der Zinsendienst auf 640 Millionen Mark Jahresausgabe angewachsen. Das Finanzreform-Jahrbuch schreibt darüber:

„Dieser furchtbare Krieg, der uns 831 Millionen Pfund Sterling kostete, war gänzlich unnützlich und entpuppte unserer Einmischung in Dinge, welche das französische Volk ganz gut selbst hätte besorgen können. Unsere geschätzten Grundbesitzer wußten jedoch sehr gut, daß, wenn sie nicht die Freiheit in Frankreich erduldeten, sie nicht hoffen konnten, ihre ungerechten Privilegien in Britannien aufrechtzuerhalten. Der Ruf nach Reform war bereits erhoben worden, und daher stützten unsere Gesetzgeber in einem ungerechten Krieg mit dem französischen Volk und führten unter dem Vorwande nationaler Gefahr so strenge Zwangsregeln für die Regierung Britanniens ein, daß selbst in Fällen, wo der Zustand erwiesen war, Geschworene sich weigerten, auf Grund ihrer Beurteilungen auszusprechen. Sie überließen das Volk mit Steuern, lehnten es aber ab, den ihnen zukommenden Anteil auf sich zu nehmen, obwohl ihre Pachteinnahmen unter der Wirkung der Kriegspreise mehrfach gestiegen waren. Sie liebten ihr Geburtsland um Gründe nur wegen der Bodenrente, die sie von ihm zogen, und als der Krieg zu Ende kam, hungerten sie das Volk durch Kornhöfe aus, die so angefüllt wurden, daß der Preis des Brotes — und folglich die von den Bauern zu zahlende Bodenpacht — auf dem Sah der Kriegszeit zu bleiben hatte.“

Zimmerlin wurden nach Beendigung der Napoleonischen Kriege ernsthaft Anläufe gemacht, die ungeheure Schuldenlast abzutragen. Aber neue Kriege, von denen das Finanzreform-Jahrbuch den 1838 bis 1843 spielenden Kampf zur Niederwerfung von Kuffändischen in Kanada, den 1840 bis 1843 spielenden ersten Krieg gegen China und die 1848 bis 1855 währenden Kriege in Südafrika gegen die rebellischen Kaffernstämme erwähnt, hemmten den Prozeß, so daß im Jahre 1854, am Vorabend des Krimkrieges die englische Staatsschuld noch immer in runder Summe 794,7 Millionen Pfund Sterling oder 15,9 Milliarden Mark betrug. Vom Krimkrieg schreibt das Jahrbuch:

„Dieser Krieg, der völlig unnützlich war, und in dem man hätte sich einlassen sollen, kostete uns 70 Millionen Pfund, wovon 34 Millionen der Schuld hinzugefügt wurden. Es darf nicht vergehen, daß das Volk ob des Krimkrieges ebenso begehrt war, wie es dies über den gegenwärtigen (1900/1901) in Südafrika geführten Krieg ist, und daß jeder, der seinen Verstand anzuwenden und zu sagen wagte, daß der Krieg unnützlich sei, als unpatriotisch demontiert wurde. Jetzt aber wird uns von Lord Salisbury hinsichtlich des Krimkrieges erzählt, daß wir „unser Geld auf das falsche Pferd gesetzt“ haben. Obwohl wir in der Zeit seit dem Abschluß des Krimkrieges bis zum Ausbruch der Feindseligkeiten in Südafrika keinen großen Krieg gehabt haben, hatten wir doch eine Fülle von „Kriegen“, die trotz ihrer Kleinheit lohnlos waren. Auch sind wir von periodischen Paniken heimgesucht worden, die unterjährig erhebliche Ausgaben für einige Jahre später von der Wissenschaft als nutzlos und veraltet gestempelte, Befestigungen oder Schiffe bedeuteten.“

Am Ende des Krimkrieges — 1856 — war der Stand der englischen Staatsschuld 836 Millionen Pfund Sterling oder 16,5 Milliarden Mark. Da England nun vier Jahrzehnte lang keinen großen Krieg hatte, konnte trotz der kleinen Kriege diese Summe bis Ende 1899 auf 634 Millionen Pfund Sterling oder 12 1/2 Milliarden Mark herunter gearbeitet werden. Eine im Verhältnis noch größere Ermäßigung erfuhr der Zinsendienst der Staatsschuld, nämlich von 25,55 Mill. auf 17,6 Mill. Pfund Sterling. Das heißt, während die Staatsschuld um nicht ganz den vierten Teil sich verringerte, verringerte sich die Zinslast um nahezu den dritten Teil. Der Staat hatte einen geringeren Betrag zu verzinsen und konnte außerdem den Zinssatz herabsetzen. Da kam der Burenkrieg und änderte das Bild.

„Zur Zeit, wo dies geschrieben wird (Dezember 1900), heißt es in dem uns vorliegenden Bande des Finanzreform-Jahrbuchs, hat der Krieg in Südafrika 80 Millionen Pfund gekostet, wovon 54 Millionen auf die Staatsschuld geschrieben worden sind. Fünfzehn Monate Krieg mit einigen vierzigtausend holländischen Bauern haben somit 11 Jahre Arbeit an der Ermäßigung der Staatsschuld zunichte gemacht. Es ist bemerkenswert, daß die großen Napoleonischen Kriege, während deren wir entweder gegen ganz Europa standen oder einige europäische Nationen mit Hilfe von Verbündeten bekriegten, denen wir große Subsidien zahlten, damit sie imstande seien, ihre Heere auszustatten, 24 Jahre dauerten und jährlich gegen 35 Mill. Pfund kosteten. Dieser Krieg kostete uns pro Jahr das Doppelte. Die furchtbare Verschleuderung, welche die Ausgaben für den Krieg zur Wirkung haben, kommt der Nation nicht zum Bewußtsein. Wir borgen, wir vergessen aber, daß, selbst wenn auch die jetzige Generation nicht an das Zurückzahlen geht, doch, wie in der

„Investors Review“ vom 1. Dezember 1900 hervorgehoben wird, eine Million zu 3 Proz. geborgtes Geld für Zinsen allein den ganzen Verdienst von 600 Mann hinwegnimmt, die zu 1 Pfund die Woche arbeiten, der Verfürgung des Einkommens von über 11 500 Arbeitern um 1 Schilling die Woche entspricht und daß die Steigerung der Nationalschuld um fünfzigmal eine Million das Einkommen von 600 000 Arbeitern in gleichem Maße berührt.“ Was würde uns ein europäischer Krieg kosten? Und doch sprechen manche Leute leichtem Sinnes von einem solchen.“

Das war Ende 1900 geschrieben, lange bevor der Burenkrieg sein Ende fand. Im ganzen kostete dieser, einschließlich des englischen Anteils an der gleichzeitig erfolgten China-Expedition der europäischen Großmächte England über 3 Milliarden Mark oder 162 Millionen Pfund Sterling. Die Nationalschuld, die am Ende des Geschäftsjahres 1899/1900 auf 628 Millionen Pfund Sterling gesunken war, war trotz fortlaufender Tilgungszahlungen am Ende 1903/1904 wieder auf 770 Millionen Pfund Sterling gekommen. Im erdgenannten Jahr hatte der Kurs der englischen konsolidierten Staatsschuld noch al pari notiert, d. h. für 100 Pfund Nennwert wurden 100 Pfund bezahlt, am letztgenannten Termin aber war er nur noch 88 1/4. Es hat dann eine ziemlich starke Abtragung der Schuld eingesetzt. Die 1906 ans Ruder gelangte liberale Regierung hat sie in sieben Jahren um 100 Millionen Pfund oder 2 Milliarden Mark vermindert, so daß am Ende des Geschäftsjahres 1913/14 der Stand wieder auf 661,5 Millionen Pfund herabgedrückt war. Aber inzwischen ist der Weltkrieg, von dem „manche Leute leichtem Sinnes sprachen“, wirklich gekommen, und die Schuldenlast, mit der er abschließen wird, wird alles hinter sich lassen, was die ärgsten pessimisten befürchtet hatten.

Wie aber wird die Geschichte über ihn urteilen? Noch einmal, nicht Sozialisten, bürgerliche Reformer sind es, deren Urteil über Englands frühere Kriege in Obigen zitiert wird. Sicher beansprucht es nicht historische Objektivität, es betont die Sünden der heimischen Staatslenker und schweigt von denen der jeweiligen Gegenseite. In der Zweck der Zusammenstellung ist auch nicht, einen Abriß aus der Weltgeschichte zu liefern, sondern einen ganz bestimmten Zusammenhang aufzudecken und die Leser zum Nachdenken über ihn zu veranlassen. So weit, so gut. Aber bis jetzt ist die Mehrzahl der Menschen immer erst hinterher für das Nachdenken gewesen.

Georg Brandes über den Frieden.

Die „Neutrale Konferenz“ in Stockholm hat Georg Brandes gebeten, ihr eine Rundgebung zur Verfügung zu stellen, die sich weniger mit den Möglichkeiten, eines zukünftigen Friedens besetzt, sondern vielmehr an die Verantwortlichkeit aller Kriegführenden appelliert, dem einseitigen Kampf, der mit jedem Tag seiner Verlängerung den Friedensschluß nur erschwere, ein Ende zu machen. Der Aufruf ist jetzt in der „Fürsicher Post“ abgedruckt. Wir geben im folgenden einen Auszug daraus wieder.

Brandes meint, daß es einem Neutrals unmöglich sein müsse, den Haß, der die Welt durchseuche, zu teilen. Er könne die Völker verstehen, die alle behaupten, daß der Krieg für sie ein Akt der Notwehr war.

„Alle betrachteten sich als Ueberfallene, alle kämpften für ihre Existenz. Wenn aber keiner von ihnen den Krieg gewünscht hat, so sollten sie das Licht ihrer Friedensliebe, die sie von Anfang an genähert haben und jetzt noch zu nähren erklären, nicht länger unter den Scheffel stellen.“

Die Zentralmächte erklären, daß sie den Frieden wollen. Nur erfahren wir nicht, was sie dafür opfern wollen, um zum Frieden zu gelangen. Sie wollen ihre Feinde so niederschmettern, daß ein dauernder Friede geschlossen werden kann.

Auch die Alliierten wollen die Feinde zerschmettern, bevor der Friede geschlossen wird. Sie formulieren ihr Kriegsziel gemäßlich so, daß nicht die Zentralmächte, sondern nur deren Militarismus vernichtet werden soll. Aber man kann dem Stachelschwein nicht wohl seine Stacheln austreiben, ohne dem Stachelschwein selbst weh zu tun.

Und während des Krieges selbst ist es klar geworden, daß, je länger der Krieg dauert, desto kürzer der künftige Friede sein wird.

In den kriegführenden Ländern suchen die Heere natürlich zunächst und in erster Linie den Sieg; aber noch stärker ist ihr Verlangen nach Frieden.

In den neutralen Ländern fühlt sich die öffentliche Meinung nicht berechtigt, für den Frieden einzutreten. Sie steht hier meist auf dem Räteberühmten Standpunkt, es mit der einen oder anderen der streitenden Parteien zu halten, und vergißt darob, das Gewicht ihrer Meinung auf die Waagschale des Friedens zu werfen.

Unter den neutralen Mächten hat die eine größere Bedeutung als alle anderen zusammen. Diese Macht ist jedoch nicht aufrichtig und ernsthaft neutral. Washington hatte eine andere Auffassung der Neutralität als Wilson. Obgleich Frankreich während des Unabhängigkeitskrieges den Freistaaten kräftig Beistand geleistet, verbot er im Kriege zwischen Frankreich und England auf das Strengste und unter Gefängnisstrafe die Ausfuhr von Waffen und Munition an irgendeine der kämpfenden Parteien.

Hätte Wilson wie Washington gehandelt, so wäre der Krieg nun zu Ende. Ziehen es die amerikanischen Freistaaten vor, aus diesem Kriege materiellen Vorteil zu ziehen, statt ihren Einfluß geltend zu machen, um Friedensverhandlungen herbeizuführen? Gibt es denn niemand mehr, der für Frieden wäre — vom gesunden Menschenverstand und unverdorbenem menschlichen Fühlen allenfalls abgesehen?

Dem Schrei nach dem Frieden, der sich bald einmal in allen Staaten erheben wird, begeichnet man als Feigheit. Aber wenn

die Menschen schweigen, so werden die Steine schreien. Die Steine der Ruinen nach Frieden, nicht nach Revanche. Und wenn die Steine schweigen, so werden die Acker und Wiesen, die Wälder und Sümpfe, vom Blute triefend, mit Leichen gedüngt, zum Himmel schreien. . . .

Was auch geschehen mag, welche Schlachten auch gewonnen oder verloren werden, welche wertvollen Schiffe auch versenkt und welche Luftschiffe niedergeschossen werden mögen, wieviele Soldaten auch getötet oder verwundet oder gefangen werden, das eine ist sicher, daß alles schließlich mit einem Waffenstillstand und mit Friedensverhandlungen enden muß.

Warum sollten da diese Unterhandlungen nicht jetzt schon beginnen? Es sieht gar nicht danach aus, als ob jetzt noch irgend etwas zu gewinnen wäre, als weiteres Blutvergießen bis aufs äußerste. Der Friede ist die Spille, deren Würfel, d. h. deren Schätze man kaufen muß, Schätze, die aber mit jedem Tag, der dahingeht, abnehmen und doch im Preise steigen.

Weiße Gruppen wollen durchhalten bis zum „bittern Ende“ und mit jedem Tag wird es bitterer. Was man mit dem Beginn der Friedensverhandlungen gewinnen kann, das verliert man hundertfach mit der Verlängerung des Krieges.

Es ist, als ob keine andere Erledigung menschlicher Streitigkeiten und menschlichen Wettkampfes möglich wäre als die durch Rinen und Granaten.

Wie wird die Zukunft urteilen? Daß es in unsern Tagen in ganz Europa keinen einzigen wirklichen Staatsmann gab. Zwei große Staatsmänner hätten den Krieg verhindert, ein einzelner hätte ihn vor Schluß des ersten Jahres zu Ende gebracht. So aber entzogen die Generale den Staatsmännern die Macht. . . .

Der Krieg sollte ohne allzuheftige Demütigung irgendeiner der kämpfenden Mächte abgeschlossen werden. Sonst werden die Gemühtigen auf einen weiteren Krieg sinnen. Und man sollte auch daran denken, daß die Demütigung, die man den Feinden zufügt, keines der verlorenen Menschenleben zurückbringt.

Jedes Menschenleben hat seinen Wert, wenn auch nicht alle Menschen gleichbedeutend sind. Es ist kein großer Trost, wenn wir tausend Mann, der Feind aber zehntausend verlor. Niemand weiß, ob unter diesen Tausend nicht derjenige mitgefallen ist, der der Stolz seines Landes und ein Wohltäter für die Menschheit, für alle Zeiten geworden wäre. Es kann ein Shakespeare oder ein Newton, ein Kant oder Goethe, ein Rolliere oder Pasteur, ein Kopernikus oder Rubens, ein Tolstoi unter den hunderttausend zwanzigjährigen Engländern, Deutschen, Franzosen, Polen, Belgiern, Russen gewesen sein, der gefallen ist.

Was bedeutet die Verletzung eines Grenzpfahls, der Gewinn ist ein einseitiger. Der Verlust ist unerschütterlich. Der Gewinn ist der eines einzelnen Staates, der Verlust ist der der Menschheit.

Jedermann sieht, wie unter dem Einfluß des Krieges das Vermögen der Menschheit schwindet, und zwar derart, daß zuletzt keiner die Kriegskosten wird bezahlen können. Aber der Verlust an Menschenwerten, die schlimmste Verarmung, wird nicht mit eingerechnet.

Was wir mit erleben, bedeutet die Vernichtung der Vorstellung — durch die weiße Rasse selbst! — von unserer Ueberlegenheit über die schwarze, braune und gelbe Rasse. Man hat deren Hilfe in Anspruch genommen, man hat sie dafür gepriesen, daß sie Weiße niederschlugen. Wie sollte sich dies nicht rächen müssen! (z)

Zum russisch-japanischen Abkommen.

Die veröffentlichten Artikel des russisch-japanischen Bündnisvertrages vom 3. Juli, deren Fassung nur in allgemeinen Zügen bekanntgegeben wurde, haben folgenden Wortlaut:

„Die kaiserliche Regierung von Japan und die kaiserliche Regierung von Rußland beschließen, ihre Bemühungen für die Erhaltung eines dauerhaften Friedens im fernen Osten fortzusetzen und haben ein Einverständnis über folgendes herbeigeführt:

Art. 1. Japan wird an keiner politischen Uebereinkunft oder Kombination teilnehmen, die gegen Rußland gerichtet ist. Rußland wird an keiner politischen Uebereinkunft oder Kombination teilnehmen, die gegen Japan gerichtet ist.

Art. 2. Wenn die territorialen Rechte und besonderen Rechte im fernen Osten der einen kontrahierenden Partei, die von der anderen kontrahierenden Partei anerkannt worden sind, bedroht werden, so werden Japan und Rußland sich über die Maßnahmen beraten, die im Hinblick auf die gegenseitige Unterstützung und Kooperation zum Schutze und zur Verteidigung dieser Rechte und Interessen getroffen werden müssen.“

Außer diesem Abkommen, das, wie wir wiederholen, außer dem veröffentlichten Teil nach einem vorläufig geheim gehaltenen enthält, wurde von den Vertretern beider Staaten ein russisch-japanisches Protokoll unterschrieben, nachdem es zuvor einer besonderen Sitzung des japanischen Gencō (Nat der Aeltesten) zur Begutachtung vorgelegt wurde. Der Text dieses Protokolls lautet nach einem Tokioter Telegramm des „Russe Slowo“ folgendermaßen:

1. Die vertragschließenden Mächte handeln gemeinsam zur Verteidigung ihrer Sonderinteressen in China und Sibirien, falls eine dritte Macht versucht, diese Interessen zu verletzen.

2. Die Untertanen der vertragschließenden Mächte genießen völlige Freiheit, zu wohnen und Geschäfte und Unternehmungen zu betreiben in Sibirien und der japanischen und russischen Einflußsphäre in der Mongolei und Mandschurie.

3. Die Schifffahrt auf dem Sungari, die ein Vorrecht der Russen ist, wird in gleicher Weise für die Japaner freigegeben.

Ein Zusatz bestimmt die Uebergabe des Abschnitts der ostchinesischen Bahn zwischen dem Sungari und Kwantung-tsu an Japan.

Diese Meldung enthält also im wesentlichen eine Bestätigung der von uns wiedergegebenen Mitteilung des japanischen Blattes „Dairen“, wobei nur die Regelung der mandchurischen Bahnfrage

präziser formuliert wird. Wenn die oben wiedergegebene Fassung zutrifft, wird nur eine relativ kleine Teilstrecke der ostchinesischen Bahn — von Sungari bis Kwangschungsu — an Japan abgetrennt, während die Strecke von Sungari bis Chardin in russischen Händen bleibt. Diese letzte Tatsache muß besonders unterstrichen werden, weil dadurch alle an die angebliche Beherrschung der Bahn über Chardin nach Wladiwostok durch die Japaner geknüpften Folgerungen hinfällig werden.

Der französische Tagesbericht.

Paris, 21. Juli. (W. Z. V.) Amtlicher Bericht von Donnerstag nachmittag. Weideseits der Somme griff die französische Infanterie am Morgen die deutschen Stellungen an und machte dabei merkwürdige Fortschritte. Nördlich der Somme nahmen die Franzosen die deutschen Gräben vom Hügel von Hardecourt an und rückten auf der Linie östlich von Hardecourt längs der Eisenbahn von Cambles nach Elchy merkwürdig vor. An dieser Stelle des Schlachtfeldes machten die Franzosen bis jetzt 400 Gefangene. Südlich der Somme ist die ganze erste deutsche Grabenlinie zwischen Varleug und Soyecourt in die Gewalt der Franzosen gekommen. In der Champagne brangen die Franzosen in einen deutschen Graben nordöstlich von Auberive ein und brachten Gefangene zurück. In den Argonnen verjagten die Deutschen gestern abend gegen 7 Uhr einen Handstreich auf einen kleinen Posten am vorspringenden Winkel von Volante. Sie wurden aber nach lebhaften Handgranatenkämpfen zurückgeworfen. Auf dem linken Maasufer dauert die Beschießung in der Gegend von Avocourt und Châtanecourt und der Handgranatenkampf auf dem Nordostabhang der Höhe 304 an. Auf dem rechten Maasufer machten die Franzosen im Laufe der Nacht westlich des Werkes von Thiaumont und südlich von Fleury Fortschritte. Ein befestigtes und hartnäckig verteidigtes Werk wurde angegriffen und von den französischen Truppen genommen. Mehrere Offiziere und hundert Mann wurden beim Sturm gefangengenommen.

Flugdienste: Im Sommegebiet wurde gestern nachmittag ein deutsches Flugzeug östlich von Péronne abgeschossen. Ein anderes deutsches Flugzeug zerstückte auf der Erde in der Nähe von Grenelich bei Verbur.

Paris, 21. Juli. (W. Z. V.) Amtlicher Bericht von Donnerstag abend: Nördlich der Somme befestigten wir die heute vormittag eroberten Stellungen. Südlich der Somme dehnten wir im Laufe des Nachmittags unsere Angriffsfrente aus und nahmen die erste deutsche Stellung von Strées bis zur Höhe von Vermondvillers vollständig. Im Laufe der Kämpfe während des Tages machten wir auf beiden Ufern ungefähr 2000 Gefangene, darunter 30 Offiziere. Drei Geschütze, etwa 30 Maschinengewehre und bedeutendes Material blieben gleichfalls in unseren Händen. Auf dem rechten Ufer der Maas setzten wir unser Vordringen im Handgranatenkampf westlich des Werkes Thiaumont fort. Die Gesamtzahl der von uns heute vormittag im Abschnitt von Fleury gemachten Gefangenen beträgt 300, darunter 8 Offiziere.

Flugwesen: Unsere zum Bombenwerfen bestimmten Flieger führten in der Nacht vom 19. zum 20. Juli zahlreiche Unternehmungen aus. Die Bahnhöfe von Thonville, Montmedy und Briailles und Diva bei Vannes (in der Gegend von Amiens) erlitten zahlreiche Geschosse. Ebenso warf ein anderer Flieger acht Granaten schweren Kalibers auf die militärischen Anlagen von Serrach (nordöstlich von Vassel).

Belgischer Bericht: Im Laufe des 20. entwickelten sich an verschiedenen Punkten der belgischen Front Artilleriekämpfe besonders in der Gegend von Dignude und weiter südlich.

Die englische Meldung.

London, 20. Juli. (W. Z. V.) Amtlicher Bericht. Nördlich der Linie Vazentin—Longueval drangen wir trotz hartnäckigen Widerstandes um etwa 1000 Yards vor.

Die schweren Kämpfe halten an den nördlichen Ausläufern des Dorfes Longueval und des Waldes von Delville an. An dem Rest der Hauptkampfzone ist die Lage unverändert. Unsere Flugzeuge haben gestern mit großem Erfolge viele Tonnen Explosivstoffe Tag und Nacht auf Eisenbahnnotenpunkte, Flugplätze und andere wichtige Punkte abgeworfen. Ein feindliches Flugzeug wurde zerstört und mehrere andere beschädigt und zum Niedergehen gezwungen. Von unseren Flugzeugen sind seit 10. Juli vier nicht zurückgekehrt.

London, 20. Juli. (W. Z. V.) Reuter. Amtlich. Daig berichtet: Wir machten in dem Walde von Delville und in Longueval noch einige Fortschritte. Der Kampf in diesen Gegenden dauert fort. Wir brachten unsere Linie zwischen Longueval und Vazentin voraus, machten Gefangene und erbeuteten eine Kanone. Unsere Bombenwerfer kamen östlich der Leipzig-Schanze ein beträchtliches Stück vorwärts. Sonst hauptsächlich Artilleriefeuer.

Der russische Kriegsbericht.

Petersburg, 21. Juli. (W. Z. V.) Amtlicher Bericht von gestern nachmittag.

Westfront: 17 feindliche Flieger überflogen am 18. Juli den Bahnhof Samirje (Bahnhof von Gorodjeja 42 Kilometer nordöstlich von Baranowitsch) und warfen 29 Bomben auf ein Feldlazarett, töteten 8 und verwundeten 5 Mann von dem Sanitätspersonal und töteten 10 und verwundeten 23 von den dort in Behandlung befindlichen Soldaten. In der Gegend am Etachod versuchte der Feind bei den Dörfern Ugly und Arsenowice (5 und 6 Kilometer südöstlich von Kaszowka) anzugreifen, aber erfolglos. Das Vordringen des Feindes in der Gegend der Dörfer Zwintace und Jeltzarow, südöstlich von Gorochow, wurde aufgehalten.

Galizien: Der Pegel des Dnjestr steigt noch immer. Alle anliegenden Äcker sind überflutet, daher beinahe ungangbar und die Weiden teilweise weggerissen.

Kaukasus: Bei Djevizik wurden stark ausgebaut türkische Stellungen von unseren Truppen genommen, die am 18. Juni wieder erheblich Gelände gewonnen.

Westlich Waiburt machten sibirische Kosaken einen Gegenangriff, töteten eine Menge Türken mit Säbel und Bajonett und machten mehrere Hundert Gefangene.

Am 18. Juli besetzten wir die Stadt Righi Kasaba (55 Kilometer südlich von Mamaschatun), den wichtigen Schnittpunkt der Straßen Erzindjan—Aharput und Erzerum—Aharput. Ein Lazarett mit Verwundeten fiel uns dort in die Hände.

Nach ergänzenden Meldungen über die Kämpfe südöstlich von Misch wurde dort eine kriegliche aus Armenien antransportierte sibirische Division vollkommen geschlagen. Am Zugang des Passes Sulip 28 Kilometer südöstlich von Misch erbeuteten wir ein großes Depot. In der Richtung auf Rossul griffen die Türken bei Kewanuz in der Nacht zum 17. Juli mit stärkeren Kräften unsere Abteilung an, welche in eine neue Stellung zurückging.

Persien: Bei Sineh lebhafter Infanteriekampf mit Kurden. In der Gegend von Kermanisch Patrouillengefächte. Bei Isfahan wurde eine Bande uns feindlicher persischer Komaden teils vernichtet, teils gesprengt.

Meldung des Großen Hauptquartiers.

Amtlich. Großes Hauptquartier, 21. Juli 1916. (W. Z. V.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Der gestern gemeldete englische Angriff in der Gegend von Fromelles am 19. Juli ist, wie sich herausgestellt hat, von 2 starken Divisionen geführt worden. Die tapfere bayerische Division, auf deren einem Frontabschnitt er stieß, zählte mehr als 2000 Leichen des Feindes im Vorgelände und hat bisher 481 Gefangene, darunter 10 Offiziere sowie 16 Maschinengewehre abgeliefert.

Auf beiden Ufern der Somme hielten die Feinde gestern, wie erwartet wurde, zu einem Hauptschlage aus. Er ist gescheitert.

Die Angriffe wurden nach kräftigster Vorbereitung auf einer Front von nahezu 40 Kilometer von südlich Pozières bis westlich Vermandovillers in zahlreichen Wellen angelegt. Mehr als 17 Divisionen mit über 200 000 Mann nahmen daran teil. Das längliche Ergebnis für den Gegner ist, daß die erste Linie einer deutschen Division in etwa 3 Kilometer Breite südlich von Hardecourt aus dem vordersten in den 800 Meter dahinter liegenden nächsten Graben gedrückt wurde und daß feindliche Abteilungen in das vorspringende Wäldchen nordwestlich von Vermandovillers eindrangen. Auf der gesamten übrigen Front zerstückelten die wütenden Anläufe an der todeswütigen Pflichttreue unserer Truppen unter außerordentlichen Verlusten für die Feinde. Auch der im Grabenkrieg überraschende Einsatz englischer Reiterei zu Pferde konnte daran natürlich nichts ändern. Es sind bisher 17 Offiziere und rund 1200 Mann gefangen genommen worden.

Von der übrigen Front sind Ereignisse von besonderer Bedeutung nicht zu berichten. Die Artillerie- und Minenwerferfertigkeit war südlich des Kanals von La Bassée und nordwestlich von Lens sowie in den Argonnen und beiderseits der Maas zeitweise gesteigert. Nördlich von Vendresse (Aisnegebiet) gingen kleine französische Abteilungen nach ergebnisloser Sprengung vor und wurden abgewiesen; der Trichter wurde von uns besetzt.

Ein im Luftkampf abgeschossenes feindliches Flugzeug liegt zertrümmert südlich von Pozières, ein anderes ist nordöstlich von Vapaume in unsere Hände gefallen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Geeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Südöstlich von Riga raffte sich der Feind nur zu einem schwächlichen Angriffsversuch auf, der im Keime erstickt wurde. Russische Versuche, beiderseits von Friedriehstadt über die Düna zu gehen, wurden verhindert; nördlich von Dwetten hat eine kleine Abteilung des Westufers erreicht. Nordöstlich von Smorgon sind vorgeschobene Feldwachen überlegenem feindlichen Angriff ausgewichen.

Geeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Die Lage ist unverändert.

Geeresgruppe des Generals v. Linzinger.

Nachdem zwischen Werben und Korfow russische Angriffe zum Stehen gebracht waren, wurde der nach Werben vorspringende Bogen vor erwarteten umfassenden Angriffen zurückgenommen.

Armee des Generals Grafen v. Bothmer

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Von englisch-französischer Seite werden in leicht zu durchschauender Absicht die merkwürdigsten Fabeln über deutsche Verluste im Somme-Gebiet zu verbreiten gesucht. So wird von Voldhu in alle Welt gesunkelt, aus einem gefundenen Schriftstück ginge hervor, daß ein Bataillon des 119. Reserve-Regiments von seinem Bestande von 1100 Mann 960 verlor, während zwei andere Bataillone desselben Regiments mehr als die Hälfte ihres effektiven Bestandes einbüßten. Zur Kennzeichnung solcher Ausstellungen und zur Verhütung der schwäbischen Heimat des Regiments wird bemerkt, daß seine Gesamtverluste in den letzten Wochen bis gestern glücklicherweise wenig über 500 Mann, also etwa ein Viertel der englischen Angabe, betragen, so beklagenswert auch dies an sich schon ist.

Oberste Geeresleitung.

Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 21. Juli. (W. Z. V.) Amtlich wird veröffentlicht:

Russischer Kriegsschauplatz.

Auf der Höhe Capul in der Bukowina wurden neuerliche russische Vorstöße abgeklärt. Die Höhen nördlich des Priskler-Passes sind geläubert. Die Kämpfe bei Tatarow dauern fort. Bei Jamna südwestlich von Delatyn brachen mehrere russische Angriffe zusammen. Im Mündungswinkel der Lissa griff der Feind nach mehrtägiger Artillerievorbereitung an. Sein Vorstoß über Werben wurde aufgefangen, doch nahmen wir unsere vorspringende Stellung vor neuerlich drohender Umfassung in die Gegend von Berehczko zurück. Weiter nördlich keine Aenderung der Lage.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Unsere Stellungen östlich des Borcola-Passes stehen andauernd unter schwerem Geschützfeuer. Starke feindliche Kräfte, die in diesem Abschnitt unter dem Schutze des Rebels nahe an unsere Front herankamen, wurden unter großen Verlusten abgewiesen.

An der Pleimtal-Front verstärkt die italienische Artillerie zusehends ihr Feuer. Sonst keine Ereignisse von Belang.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
v. Oeser, Feldmarschallleutnant.

Petersburg, 21. Juli. (W. Z. V.) Amtlicher Bericht von gestern abend.

Westfront: An der Dinafront und in Wolhynien stellenweise Artilleriekampf. Feindliche Artillerie beschloß neuerlich den Raum von Zwintace östlich Gorochow und unsere Stellungen weiter südöstlich davon an der Liza und am Stry.

Kaukasus: Der Angriff des rechten Flügels der kaukasischen Armee macht erfolgreiche Fortschritte. Einige unserer tapferen Abteilungen kamen am 18. Juli unter ständigen Kämpfen über 15 Werst vorwärts und machten Gefangene.

Meldung der italienischen Heeresleitung.

Rom, 21. Juli. (W. Z. V.) Amtlicher Bericht vom 20. Juli. Andauernd unglückliches Wetter behinderte die Tätigkeit unserer Truppen und die Artillerietätigkeit, namentlich in dem gebirgigen Teile des Kriegsschauplatzes. Trotzdem dauerten gestern die Infanteriekämpfe im oberen Postnatale fort, wo wir einige Fortschritte im Abschnitt von Borcola verwirklichen konnten. Im Postnatale richtete eine unserer Batterien ihr Feuer auf die Station Marter, und es glückte ihr, den Bahnhof mit einem Volltreffer und einem mit Truppen beladenen Zug zu erreichen. Am Anfang des Seieratales (Zella) unternahm am Nachmittage des 18. unsere Infanterie einen kühnen Einbruch östlich vom Mittagslokal der lebhaften Alarm hervorrief und die feindlichen Unterstellungen aus ihren Linien herbeizien ließ, die dann wirksam durch unser Feuer beschossen wurden. Auf dem übrigen Teil der Front ist die Lage unverändert. Ein feindliches Flugzeug warf Bomben auf Limau im oberen Vuitale und entzündete eine Feuerbrunst, derer wir sofort Herr wurden.

Cadorna.

Bericht des türkischen Hauptquartiers.

Konstantinopel, 20. Juli. (W. Z. V.) Hauptquartiersbericht. Von den verschiedenen Fronten ist nichts Neues zu melden.

Vom U-Boot-Krieg.

Paris, 21. Juli. (W. Z. V.) Meldung der Agence Havas. Die englischen Dampfer „Kaaron“ und „Grangemor“ sind im Mittelmeer versenkt worden. Die Besatzungen sind in Algier eingetroffen.

London, 21. Juli. (W. Z. V.) Lloyd's meldet, daß der britische Dampfer „Jser“ versenkt wurde. Die Dampfer „Louge Loch“ und „Revin“ wurden in der Nordsee versenkt. Die Besatzungen wurden gerettet.

Freigabe aufgebrachter Dampfer.

Berlin, 21. Juli. (W. Z. V.) Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung meldet die Freigabe des Dampfers „Ambiorig“. Das Oberprüfengericht in Berlin hat in seiner Sitzung am 11. Juli den belgischen Dampfer „Ambiorig“, der im Sund von einem deutschen Torpedoboot aufgebracht worden war, freigegeben. Der Kapitän hatte eingewendet, die Aufbringung sei innerhalb der schwedischen Neutralitätszone geschehen und darum unrechtmäßig gewesen. Von dem Prüfengericht in Kiel war dieser Einwand als widerlegt angesehen und deshalb auf Einziehung des Schiffes erkannt worden. Das Oberprüfengericht nahm jedoch an, daß sich nach Lage der Sache nicht mit aller Sicherheit feststellen lasse, ob die Aufbringung außerhalb oder innerhalb der schwedischen Hoheitsgewässer erfolgte und daß deshalb die Freigabe des Schiffes geboten sei.

Kopenhagen, 21. Juli. (W. Z. V.) Die in den letzten Tagen von den Deutschen aufgebrachten drei dänischen Dampfer „Germita“, „Agnie“ und „Alice“ sind wieder freigegeben worden und haben die Reise nach Frankreich fortgesetzt.

Deutschlands Respektierung der schwedischen Neutralität.

Stockholm, 20. Juli. (W. Z. V.) Der deutsche Gesandte in Stockholm hat dem schwedischen Minister des Auswärtigen mitgeteilt, daß die Aperung des englischen Dampfers „Adams“ innerhalb der schwedischen Hoheitsgewässer nicht auf Befehl der deutschen Marinebehörde geschehen sei, und daß das aufgebrachte Schiff unverzüglich zurückzurückgeführt werden solle. Diese Erklärung wird von den schwedischen Abendzeitungen als lebhafteste begrüßt und gepriesen. „Aha Dagligt Allehanda“ schreibt: Durch die rasche und willkommene Maßregel der deutschen Regierung verstummt das Gerücht, daß ein Plan hinter der Aperung gelegen habe, und daß die deutsche Regierung den Führern ihrer Schiffe Befehl gegeben hätte, das schwedische Seeterritorium nicht zu respektieren, solange die schwedische Regierung es nicht verstanden haben würde, ihrer Neutralität Mutschland gegenüber Achtung zu verschaffen. „Aftonbladet“ betont den scharfen Gegensatz zwischen der Handlungsweise Deutschlands und Rußlands. Die deutsche Regierung habe schnell und korrekt gehandelt, während man noch immer vergebens auf eine Antwort auf den Protest in Petersburg warte. Die Erklärung des deutschen Gesandten stelle die Rücksichtslosigkeit des russischen Vorgehens in ein doppelt scharfes Licht.

Kopenhagen, 21. Juli. (W. Z. V.) „Nationaltidende“ meldet aus Malmö: Der englische Dampfer „Adam“, der jetzt von den Deutschen freigegeben worden ist, weil er auf schwedischem Gebiete aufgebracht worden war, wurde gestern nachmittag an derselben Stelle abgeliefert, wo er aufgebracht worden war. Er wurde von deutschen Kriegsschiffen begleitet, die sich alsbald wieder in internationale Gewässer zurückzogen. Auf der Reise von Åhus sind drei weitere englische Dampfer eingetroffen mit ausschließlich schwedischer Besatzung an Bord. Sie halten sich die ganze Zeit innerhalb der schwedischen Grenze und gehen nachs vor Anker.

Erster Notstand der holländischen Seefischerei.

Haag, 21. Juli. (W. Z. V.) Der „Nieuwe Courant“ schreibt: Die Aufbringung und teilweise Beschlagnahme von niederländischen Fischereifahrzeugen scheint eine sehr ernste Sache, denn es handelt sich hier nicht um Maßnahmen gegen Schiffe, die in verbotenen Gewässern fischen, sondern um eine Folge der Ausbungerungspolitik der Alliierten. Die von den Schiffen gefangenen Fische werden von den Engländern als Konterbande betrachtet, weil sie zum größeren Teil nach Deutschland verkauft werden. Wenn England die von niederländischen Fischern gefangenen Fische als Konterbande in dem Sinne, den der Begriff während des Krieges erhalten hat, handelte, wäre der niederländischen Fischerei damit das Todesurteil gesprochen, umso mehr, als dann auch deutsche Unterseeboote Fische fangen, die sich auf dem Wege nach England befinden, als Konterbande betrachten und die Schiffe vernichten würden. Das Blatt teilt mit, daß die holländische Regierung versucht, die Schiffe freizubekommen, daß ihre Bemühungen aber bisher ohne Erfolg blieben.

Es wird über die Möglichkeit eines *modus vivendi* beraten, wonach Deutschland auch in Zukunft einen gewissen Prozentsatz der von niederländischen Fischern gefangenen Derringe erhält und ein noch festzustellender Prozentsatz davon nach England verkauft werden soll.

Richtigstellung einer Neutermeldung.

Berlin, 20. Juli. (Z. U.) Der Berliner Vertreter des *New York American*, Herr William Bahard Dale, hat seinem Blatte über eine Unterredung berichtet, die er vor einigen Tagen mit dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Herrn v. Jagow, über das Handels-U-Boot „Deutschland“ hatte. Der Bericht von Neuter verbreitete Auszug, in dem u. a. dem Staatssekretär die Worte in den Mund gelegt werden, der Kapitän des U-Bootes versuche, einen amerikanischen Passagier zum Schutze seines Bootes an Bord zu nehmen, ist nicht zutreffend. Die Frage der Mitnahme von Passagieren ist, wie die „Telegraphen Union“ mitteilt, in dem Gespräch überhaupt nicht berührt worden. Den Anlaß zu der Unterredung bot die durch die Londoner „Times“ verbreitete Meldung, daß die Regierung der Vereinigten Staaten keinen Einspruch erheben würde, wenn sich die Kriegsschiffe der Alliierten vor der Chesapeake-Bucht außerhalb der 3 Meilen-Zone versammelten, um die „Deutschland“ in den Grund zu bohren. Der Staatssekretär erklärt hierauf, daß er die Meldung in dieser Form nicht für glaubwürdig halte; zunächst sei es wenig wahrscheinlich, daß die amerikanische Regierung ihre Stellungnahme zu einem hypothetischen Fall im Voraus bekanntgibt, auch sei nicht anzunehmen, daß eine verantwortliche Stelle in Washington eine Erklärung abgibt, die im Effekt einer Aufforderung zum Angriff auf ein deutsches Handelsschiff gleichkomme. Sollte es tatsächlich zu dem von den Entente-Mächten angeländigten Vorgehen kommen, so könne er nicht glauben, daß die amerikanische Regierung es unterlassen werde, gegen eine derartige feige Tat im Namen der Zivilisation und Menschlichkeit Protest einzulegen. Im weiteren Verlauf der Unterredung wies der Staatssekretär noch auf den Erfolg des amerikanischen Staatssekretärs Fish an den amerikanischen Gesandten Washburn in Paris vom 4. Oktober 1870 hin, in dem das Patrouillieren von Kriegsschiffen vor den großen amerikanischen Häfen zu dem ausgesprochenen Zweck, feindliche Handelsschiffe abzufangen, als „unfreundlicher Akt“ bezeichnet wird.

Die deutsch-italienischen Rechtsbeziehungen.

Rom, 19. Juli. (W. Z. U.) (Meldung der „Agenzia Stefani“.) Wolffs Telegraphisches Bureau, das die Mitteilungen der „Agenzia Stefani“ über die Behandlung der Italiener durch Deutschland und die Erklärungen von „Giornale d'Italia“, die versichern, daß diese Handlungsweise die zwischen beiden Regierungen abgeschlossenen Übereinkommen verletze, bespricht, erklärt, es habe von zuverlässiger Seite vernommen, daß die Mitteilungen der „Agenzia Stefani“ ungenau seien, indem die Behörden weder in Deutschland noch Belgien amtliche Maßnahmen ergriffen hätten, die die Rechte der Italiener beeinträchtigen. Wenn deutsche Banken jetzt italienische Guthaben nicht mehr auszahlten, so läten sie nichts anderes, als das Verfahren zu beibehalten, das von allen italienischen Banken seit Jahresfrist gegenüber ihren deutschen Klienten ausgestellt wurde. Wenn deutsche Verlagsgenossenschaften die den italienischen Unternehmern zugehenden Pensionen nicht mehr auszahlten, so würden sie nur das Beispiel der italienischen Bureau's befolgen, die seit langem die Gewohnheit hätten, unter Verletzung des italienisch-deutschen Handelsvertrages jede Zahlung für die requirierten deutschen Schiffe zu verweigern. Das offizielle italienische Blatt, so fährt W. Z. U. fort, enthalte die Tatsachen völlig, wenn es verkündet, daß Italien sich an die bekannte mit Deutschland getroffene Verständigung über die gegenseitige Sicherstellung des Privatrechts gehalten hätte. In Wirklichkeit habe es die italienische Regierung trotz fortwährender deutscher Vorstellungen verstanden, zunächst durch Verfügungen an die Posten und ähnliche Maßnahmen das Abkommen zu umgehen. Schließlich hätte die italienische Regierung durch die das Zahlungsverbot enthaltende Verordnung vom 30. April 1916 das Abkommen offen gebrochen. Auf die deshalb erhobene Beschwerde der deutschen Regierung habe die italienische Regierung erwidert, daß sie sich an die erwähnte Verständigung nicht weiter gebunden halte. Bei dieser Sachlage entfalle für die deutsche Regierung jeder Anlaß, die von den Banken und Verlagsgenossenschaften schon längst für geboten erachteten Gegenmaßnahmen, übrigens keine Privatakte, noch ferner zu verhindern. Ebensovienig könne nach dem Wegfall der Verständigung etwas dagegen eingewendet werden, daß den Italienern aus militärischen Gründen die Erlaubnis zur Ausreise seitweise unterlag.

In der Besprechung dieser Note erklärte „Agenzia Stefani“: Die in der Mitteilung des W. Z. U. enthaltenen Argumente überraschen uns nicht. Sie entsprechen den Verfahren, welche die deutsche Regierung seit Jahresfrist gegen Italien anwendet. Es ist unnötig, sich bei den Einwänden des W. Z. U. aufzuhalten, welche es der Argumentation des Blattes (irrtümlich als offizielles bezeichnet) entgegensetzt, da diese Zeitung am folgenden Tag selbst ihre Behauptung verächtlich und erklärte, daß das erwähnte Übereinkommen vor einiger Zeit erloschen sei. W. Z. U. versichert, Deutschland habe keine amtlichen Maßnahmen ergriffen, die Rechte italienischer Privatpersonen verletzen. Hier wird offenbar versucht, eine Zweideutigkeit zu schaffen, indem von amtlichen Maßnahmen gesprochen wird, die sich auf bestimmte Verwaltungsmaßnahmen beziehen. Es handelt sich bei dieser Art zu argumentieren um ein iudicium a quo, da der ausdrückliche Wille der deutschen Regierung aus dem Text des Kundgebens der Vereinigung der Banken und Bankiers von Berlin hervorgeht, die ihre Mitglieder ersucht, italienische Guthaben auf ausdrücklichen Wunsch des Auswärtigen Amtes nicht mehr auszusahlen. Ebenfalls ungenau ist die Behauptung, daß alle italienischen Banken seit Jahresfrist sich weigern, deutsche Guthaben auszusahlen, um so mehr, als man beinahe versucht ist, die Verantwortlichkeit für diese angebliche Maßnahme der königlichen Regierung aufzubürden. Tatsächlich besteht bis heute in Italien kein Dekret, welches Banken und Privatpersonen verbietet, Zahlungen an Deutsche vorzunehmen. Die italienische Regierung antwortete nämlich in diesem Sinne auf alle Anfragen, welche ihr diesbezüglich von Finanzinstitutionen und Privatpersonen zugehingen, die Schulden gegenüber Deutschen hatten.

Was die Requirierung deutscher Handelsschiffe in italienischen Häfen anbelangt, so fand sie auf Grundlage des Abkommens vom 21. Mai 1915 statt. Das genannte Abkommen setzt fest, daß bezüglich dieser Schiffe die Bestimmungen der sechsten Haager Konvention befolgt werden, welche Requirierung gegen Entschädigung gestatten. Das Übereinkommen setzt nicht den Zeitpunkt der Zahlung und Entschädigung unbedingt fest, aber es schließt nicht aus, daß die Bezahlung bis zum Kriegsende verschoben werde, da es auch die Rückgabe der Schiffe und Waren ohne Entschädigung bei Kriegsende zuläßt. Der deutsche Bericht erklärt außerdem, es handle sich um eine völlige Entstellung der Tatsachen, wenn behauptet wird, daß Italien sich an das bekannte, mit Deutschland über die gegenseitige Sicherstellung der Privatrechte getroffene Übereinkommen nicht gehalten habe. Wahr ist im Gegenteil, daß Italien sich lokal an das Abkommen gehalten und daß Deutschland es schematisch verletzt hat. Dies geht aus zahlreichen Tatsachen ebenso wie aus der diplomatischen Korrespondenz hervor, welche diesbezüglich mit der Schweizer Regierung geführt wurde, durch

deren Vermittlung die italienische Regierung wiederholte Reklamationen an die deutsche Regierung richtete wegen des methodischen Widerstandes gegen die Ausreise zahlreicher italienischer Arbeiter aus Deutschland und aus den von den deutschen Truppen besetzten Gebieten. Angesichts dieses unerträglichen Zustandes sah sich die italienische Regierung genötigt, da ihre wiederholten Vorstellungen ergebnislos geblieben waren, das Übereinkommen zu kündigen, indem sie sich aber nachher durchaus enthielt, irgendeine Handlung vorzunehmen, die den Bestimmungen dieses Abkommens entgegengekehrt gewesen wäre.

Der deutsche Bericht versucht weiter zu zeigen, daß die italienische Regierung es verstanden habe, das fragliche Übereinkommen durch Besetzungen an die Kasse zu umgehen. Diesbezüglich wird daran erinnert, daß die königliche Regierung hinsichtlich der Zensur sich darauf beschränkte, die Übermittlung von Korrespondenzen zu verhindern, die sich auf deutsche Handelsinteressen bezogen. Dies war eine unvermeidliche Folge des Verbots des Handels zwischen Italien und Deutschland. Ferner wird behauptet, daß die italienische Regierung durch die Verordnung vom 30. April, welche Zahlungen an Deutsche verbot, das Abkommen offen brach und daß auf die Reklamationen der Berliner Regierung die italienische Regierung geantwortet habe, sie erachte sich an diesen Vertrag nicht mehr gebunden. Diese Behauptungen entbehren der Grundlage.

Zunächst enthält das italienische Dekret vom 30. April kein Zahlungsverbot. Dies ist um so wahrer, als selbst das Zirkular der Vereinigung der Banken und Bankiers in Berlin anerkennt, daß eine solche Bestimmung in Italien nicht existiere, indem es darin heißt: „... obgleich Italien keine ähnliche Maßnahme ergriffen“. Das Dekret vom 30. April beschränkte sich darauf, wie dies kürzlich auch Spanien tat, im Gebiete des Königreichs den Handel mit Wertpapieren, außer bei Einhaltung bestimmter Bedingungen, zu verbieten. Es handelte sich um Bestimmungen über den Austausch von Werten, folglich um eine Materie ganz anderer Natur, als die in der deutschen Note genannte. Außerdem fand die Kündigung des Abkommens vom 21. Mai 1915 nicht infolge der Reklamation der kaiserlichen Regierung wegen des erwähnten Dekrets vom 30. April statt. Wie weiter oben erklärt wurde, fand sie infolge der ungerichten und veratorischen Behandlung der in Deutschland und in den besetzten Gebieten verbliebenen Italiener statt, und zwar nach langer durch Vermittlung der Schweizer Regierung geführter Korrespondenz sowie nach wiederholten Reklamationen, welche vergeblich blieben oder nur ausweichende und aufschiebende Antworten zur Folge hatten.

Der Schluß der Wolffnote bestätigt die Ansicht, mit Worten und mit dem Schein der Dinge zu spielen. Die Note befaßt tatsächlich: „Bei dieser Sachlage entfiel für die deutsche Regierung jeder Anlaß, die von Banken und Verlagsgenossenschaften schon lange als geboten erachteten Gegenmaßnahmen, die sich übrigens als reine Privatakte darstellten, noch ferner zu verhindern.“ Die Wahrheit ist die, daß die kürzlich zum Nachteil der Italiener und ihrer Interessen getroffenen Maßnahmen, wie es das weiter oben erwähnte Zirkular der Vereinigung der Berliner Banken ausdrücklich beweist, unmittelbar von der kaiserlichen Regierung hervorgerufen wurde.

Nachdem die Wolffnote diese Argumente, welche nicht einmal der oberflächlichsten, auf den wirklichen Tatsachen beruhenden Prüfung standhalten, vorgebracht hat, schließt sie mit folgender sonderbaren Bemerkung, die sich offenbar auf die in Belgien vom Generalgouverneur Frhr. v. Wisting ergriffenen Maßnahmen bezieht: „Ebensovienig kann nach dem Wegfall der Verständigung (Abkommen vom 21. Mai 1915) etwas dagegen eingewendet werden, daß Italiener aus militärischen Gründen die Erlaubnis zur Ausreise zeitweise verweigert wird.“ Die einzige auf diese Worte zu gebende Antwort besteht in der Erklärung, daß die öffentliche Meinung Italiens einmütig die war, die von der deutschen Regierung ergriffenen Maßnahmen als offenbaren und klaren feindseligen Akt zu betrachten.

Neue Maßnahmen Italiens gegen Deutschland.

Rom, 20. Juli. (W. Z. U.) Das „Amisblatt“ veröffentlicht einen Erlaß, wonach die Anordnungen des Erlasses vom 24. Juni 1915, wodurch Verkäufe, Zessionen und Eigentumsübertragungen irgendwelcher Art an und mit österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen verboten werden, auch auf Staatsangehörige und Schutzbefohlene aller feindlichen Staaten und der den alliierten Staaten feindlichen Länder ausgedehnt werden. Der Erlaß ordnet in gleicher Weise an, daß im Wege der Vergeltung und nach Ermessen des Justizministeriums auch auf alle feindlichen oder den Alliierten feindlichen Staaten die Anordnungen des Erlasses vom 24. Juni 1915 ausgedehnt werden können, wonach den österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen oder Gesellschaften die Anstrengung und Durchführung gerichtlicher Verfahren verboten wird. Schließlich ordnet der Erlaß an, daß die Verfügung, wonach der Justizminister unter Umständen Maßnahmen gegen Staatsangehörige oder Gesellschaften feindlicher Länder treffen kann, ihm in gleicher Weise auch gegen Staatsangehörige und Gesellschaften der den Alliierten feindlicher Länder eingeräumt werden.

Huldigung für Battisti.

Rom, 21. Juli. (W. Z. U.) Meldung der „Agenzia Stefani“. Am Donnerstagsabend begab sich ein gewaltiger Zug unter Führung des Deputierten Barzilai zum Kapitol, um dort eine Gedächtnisfeier für Battisti zu veranstalten. Vom Balkon des Senatspalastes hielt Bürgermeister Fürst Colonna an die Menge eine Rede, in der er Battisti feierte. Schließlich wurde eine Tagesordnung angenommen, in der gefordert wird, daß die nationale Regierung auf die österreichisch-deutsche Herausforderung mit einer Kriegserklärung an Deutschland, der Internierung aller Feinde und der Beschlagnahme ihrer Güter antworte, und die versichert, daß es mehr als je der unerschütterliche Wille Italiens sei, den Krieg bis zum Siege fortzusetzen. Während die große Glocke des Kapitols läutete, löste sich der Zug auf unter den Rufen, Tod Oesterreich, Krieg Deutschland!

Das Anwachsen der englischen Kriegskosten.

London, 20. Juli. (W. Z. U.) Zu der Mitteilung des Schatzkanzlers im Unterhause, daß die täglichen Kriegskosten seit einiger Zeit über 6 Millionen Pfund Sterling betragen, meldet Neuter ausführlich, daß der Schatzkanzler geantwortet habe, daß die frühere Schätzung von 5 Millionen Pfund täglich eine Schätzung der Gesamtausgaben und nicht nur der Unkosten für den Krieg gewesen sei; folglich bezögen sich die 6 Millionen Pfund täglich auf die gesamten Geldausgänge der letzten Zeit.

Diese Mitteilung, so bemerkt Neuter, war nicht, wie man angedeutet hat, eine überraschende Ankündigung, die zufällig im Laufe der Debatte gemacht worden ist, sondern eine Erinnerung an die Höhe der wöchentlich veröffentlichten Ausgaben des Schatzamtes.

Während der letzten sieben Wochen hätten die Gesamtausgaben des Schatzamtes rund 800 Millionen Pfund betragen. Die tatsächlichen Ausgaben für diesen Zeitraum hätten etwas über 6 Millionen

Pfund täglich betragen. Die unvorhergesehenen Ursachen, welche die Unkosten zu dieser Höhe answellen ließen, seien besonders die Höhe der an die Regierung verkauften amerikanischen Wertpapiere zur Regelung des Wechselkurses und dann der Umfang der an die Verbündeten gewährten Vorschüsse gewesen. Das Zusammenreffen dieser beiden Ursachen habe schneller, als man früher angenommen hätte, zur Erschöpfung seiner Anleihemittel aus dem Kriegsanleihegesetz geführt.

Noch einmal der Redaktionswechsel des „Economist“.

Die neue Nummer des „Economist“ vom 15. Juli, die erste nach dem Rücktritt Sirs, läßt keinerlei Veränderung in der politischen Haltung des Blattes erkennen. Der Leitartikel „Parlament, Diplomatie und Home Rule“ kritisiert mit gleicher Freimütigkeit wie bisher die Koalitionsregierung.

Bezeichnend ist, daß er Asquiths bejahende Antwort auf die Frage, ob die Regierung die Beschlüsse der Pariser Wirtschaftskonferenz gebilligt habe, überraschend nennt und die Beschlüsse noch einmal dahin charakterisiert, daß sie für jeden echten Freihändler eine vorläufige Verankerung der jetzt 1840 festgehaltenen Grundzüge der englischen Sozialpolitik bedeuten. Wie bisher wird eine offene Aussprache der Regierung über die von ihr verfolgten Ziele, über Mesopotamien, dann als neuen Punkt besonders über die Gesamtverluste Englands, Frankreichs und auch Rußlands und Italiens auf den Schlachtfeldern verlangt, das Sich-Verhalten der Regierung hinter dem Reichsverteidigungsgesetz befragt und das Ausbleiben der Reformen im diplomatischen und konsularischen Lebensgebiet getadelt. Besonders charakteristisch ist die abermalige Betonung des Rechtes des Volkes, darauf zu bestehen, daß die Diplomatie unter dem Waffenschall ihre Ohren Friedensanregungen nicht verschließen soll. „Soll das Riesengemisch ohne Ende weitergehen? Wir haben von Sir Edward Grey nicht einmal erfahren, ob eine Vermittlung angeboten oder verworfen ist, und ob er selbst an die Politik „des letzten Mannes und letzten Groschens“ gebunden ist.“

Im Sprechsaal findet sich diesmal kein Brief zur Friedensfrage, dagegen wird unter der Überschrift „Dem Frieden zu“ die bekannte Auslassung des Prinzen Alexander von Hohenlohe in der „Neuen Zürcher Zeitung“ im allgemeinen und besonders in den Stellen wiedergegeben, in denen der Prinz freundschaftliche Stellen aus früheren Nummern des „Economist“ anführt; das Blatt bemerkt dazu, daß die Stellung des Prinzen in Deutschland seinen Ansichten besonderes Gewicht verleiht.

Wilson gegen das Todesurteil gegen Casement.

Washington, 20. Juli. (Zuspruch vom Vertreter des W. Z. U.) Senator O'Connor ersuchte den Präsidenten Wilson darum, daß der amerikanische Botschafter in London sich in informeller Weise dafür ins Mittel lege, daß das Todesurteil gegen Casement in eine mildere Strafe verwandelt werde. Der Präsident erwiderte, er werde alle geeigneten Schritte tun.

Zur Auslandsreise der Duma-Mitglieder.

Budapest, 21. Juni. (Z. U.) Nach einer Petersburger Meldung veröffentlicht der „Njeisch“ eine Unterredung mit dem Grafen Dikschow, der als Vertreter der nationalen Rechte an der Reise der Dumamitglieder nach Frankreich, England und Italien teilgenommen hatte. Der Graf teilte u. a. einiges aus der Unterredung mit, die er mit dem Präsidenten Poincaré gehabt hatte. Der Präsident erklärte gegenüber den Mitgliedern der russischen Parlamentskommission, die Verbündeten hätten ein Interesse daran, daß mehrere innere Angelegenheiten Rußlands ihre Lösung fänden, was insbesondere für die Judenfrage zutrafte. Im jetzigen Kriege hätten die Juden in Rußland dieselben Opfer gebracht, wie alle anderen Nationen Rußlands. Graf Dikschow bemerkt hierzu, diese Keuherung des Präsidenten hätte auf die Dumamitglieder einen tiefen Eindruck gemacht, da man bis jetzt nicht gewußt hätte, daß die russische Judenfrage eine so große europäische Bedeutung habe.

Gleichfalls im „Njeisch“ äußert sich Professor Waskiwet über den Londoner Besuch der Parlamentskommission. Sir Edward Grey habe den Delegierten über das von Rußland angeforderte Ziel eines Ausganges vom Schwarzen Meere erklärt, bei den künftigen Friedensverhandlungen werde England die Interessen Rußlands in gleicher Weise wahrnehmen, wie seine eigenen.

Aufhebung von Repressivmaßnahmen.

Amlich, Berlin, 21. Juli. (W. Z. U.) Trotz aller deutschen Vorstellungen wolle sich die französische Regierung bis vor einiger Zeit nicht dazu entschließen, der schlechten Behandlung kriegsgefangener deutscher Offiziere in französischen Lagern ernstlich abzuhelfen. Daher wurden einer Anzahl von kriegsgefangenen französischen Offizieren in Deutschland die bisher genossenen Vergünstigungen entzogen. Mehrere deutsche Offizierlager wurden möglichst ähnlich eingerichtet, wie die schlechten Offizierlager in Frankreich, unter denen besonders St. Angeau, Clargour-Sedieres, Cauffode, Rons par le Bus, Rougeres, Fort Barraux, Notre Dame de Rougeres zu nennen sind.

Diese Maßregel beginnt jetzt die gemollte Wirkung zu üben. Nach solchen eingehenden Nachrichten sind die Lager Clargour-Sedieres und Cauffode aufgehoben. In St. Angeau wurden, wie die dort internierten deutschen Offiziere schreiben, Verbesserungen eingeführt. Besonders behandelt ein neuer Kommandant die Offiziere in wohlwollender und standesgemäßer Weise. Allerdings fehlt hier noch immer eine Vobereinrichtung und ist die Ausübung von Musik noch wie vor verboten.

Auf diese besseren Nachrichten aus St. Angeau hin hat die Deeresverwaltung in einem der für französische Offiziere eingerichteten Sonderlager, Wöhrenbach, die Aufhebung der dort angeordneten Beschränkungen verfügt, soweit sie in St. Angeau ebenfalls beseitigt sind.

Auf diesem Wege wird sie fortfahren, falls weitere Nachrichten aus St. Angeau eine zunehmende Besserung erkennen lassen.

Auch in den übrigen Sonderlagern werden Verbesserungen eintreten, sobald die aus den jetzt noch mangelhaften französischen Offizierlagern einlaufenden Berichte dieses rechtfertigen.

Richtigstellung. Herr Richard Wädle ersucht uns, festzustellen, daß es in dem gestrigen Artikel „Im Sturm der Riesenklöster“ im vorletzten Abzug am Ende heißen muß: „Der Verlauf dieser (italienischen) Kämpfe, die an Hartnäckigkeit und Größe mit den anderen nicht zu vergleichen sind, bereitet den verbündeten Deeresleitungen sicherlich keine Sorge.“

Letzte Nachrichten.

Demission des russischen Landwirtschaftsministers.

Kopenhagen, 21. Juli. (W. Z. U.) „Rukkoje Slomo“ vom 14. Juli bringt die Meldung, daß wenige Tage nach dem im Hauptquartier stattgefundenen Kronrat der Landwirtschaftsminister Raxow seine Demission überreicht habe, die vom Zaren angenommen worden sei.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Aus dem Kriegsauswurf für die Metallbetriebe Groß-Berlins.

Von der Firma B. u. G. erscheint der Mechaniker K. und will den Kriegsauswurf, weil er seiner Meinung nach zu unrecht nach Hause geschickt ist. Die Verhandlung ergab, daß K. häufig des morgens zu spät kommt, und um ihn das abzugewöhnen, hat die Firma den Mechaniker, als er wieder einmal zu spät kam, den Eintritt in den Betrieb verweigert und ihm ausgegeben, zwei Stunden später zu kommen. Da K. den Sachverhalt ausgehen muß, wird sein Verlangen auf Erteilung eines Kriegsauswurfs als unberechtigt zurückgewiesen.

Der Dreher B. von der Firma B. will aufhören, weil er seiner Meinung nach zu wenig verdient. Da aber festgestellt wird, daß andere Dreher bei gleicher Arbeit bis zu 1,80 M. pro Stunde verdienen, wird die Erteilung eines Kriegsauswurfs abgelehnt.

Die Schmiede von der Firma Sch. (90 Mann) wollen einen Kriegsauswurf, weil sie mit ihrem bisherigen Verdienst nicht mehr zufrieden sind und die Firma ablehnt mehr zu zahlen. Es wird festgestellt, daß die Firma bereit ist, den sogenannten Helfern (bei dieser Firma auch gelernte Schmiede) 8 Proz. Zulage zum Verdienst zu geben. Schließlich wird seitens des Kriegsauswurfes der Vorschlag gemacht, daß die Parteien im Betrieb nochmals verhandeln, und zwar auf der Grundlage, daß auch den Schürmeister der gleiche Zuschlag gegeben wird. Die Parteien erklären sich hierzu bereit, und war damit zunächst die Angelegenheit erledigt.

Von der Firma Sch. erscheinen 67 Klemperer und eine Aufbesserung ihrer Affordpreise oder einen Kriegsauswurf. Es wird festgestellt, daß die Verdienste derartig sind, daß dringend eine Aufbesserung nötig ist. Da aber verschiedene Punkte noch nicht genügend geklärt sind, wird den Parteien ausgegeben, im Betrieb nochmals zu verhandeln, und wenn eine Verständigung nicht möglich, soll den Klemperern der Kriegsauswurf zugehen.

Von der Firma B. erscheint der Schlosser F. und will seinen Kriegsauswurf wegen zu geringem Lohn. F. hat erst vor 14 Tagen in dem Betriebe angefangen und hat den Lohn bekommen, den er gefordert hat. Es wird dem Schlosser vorgehalten, daß er doch als älterer Mann auch vor 14 Tagen wissen mußte, was er in der gegenwärtigen Zeit an Verdienst haben muß, um auskommen zu können. Es wird ihm ausgegeben, noch 14 Tage zu warten und dann eine Lohnaufbesserung zu fordern. Sollte ihm die abgelehnt werden, wird sich der Kriegsauswurf wieder mit der Sache beschäftigen.

Zum Konflikt im Rohrlegergewerbe.

Eine stark besuchte Versammlung der Berliner Rohrleger des Deutschen Metallarbeiterverbandes nahm einen Bericht des Bevollmächtigten Siering über die Verhandlungen der Schlichtungskommission entgegen.

Siering berichtete, daß die Unternehmer sich bereit erklärt hätten, eine Teuerungszulage von 16 1/2 Pf. für Rohrleger und Helfer zu bewilligen, und zwar nicht nur auf die tariflichen Mindestlöhne, sondern auch für diejenigen Rohrleger und Helfer, die bereits mehr verdienen.

Als Grundlage sollen die Lohnsätze, die die Rohrleger am 10. April d. J. gehabt haben, gelten. Auf diese Lohnsätze wird die Teuerungszulage von 16 1/2 Pf. gezahlt. Helfer unter 18 Jahren sollen 8 Pf. Teuerungszulage erhalten. — Diese Vereinbarung über die Teuerungszulage soll vorerst bis zum 15. Oktober 1918 Geltung haben.

Noch einer eingehenden Diskussion erklärten sich die Versammelten mit dieser Vereinbarung mit erheblicher Mehrheit einverstanden.

Achtung, Rohrleger und Helfer!

Die am Donnerstag, den 20. d. Mts., stattgehabte Versammlung der Arbeitgeber hat den Beschlüssen der Schlichtungskommission zugestimmt. Damit gilt für Rohrleger und Helfer ab 10. Juli eine Teuerungszulage von 16 1/2 Pf. pro Stunde. Die Auszahlung der Teuerungszulage wird jedoch erst erfolgen, nachdem die Schlichtungskommission die Grundlöhne festgestellt hat. Sobald das geschehen ist, werden wir auf gleichem Wege den Rohrlegern und Helfern Mitteilung machen.

Deutscher Metallarbeiterverband, Verwaltungsstelle Berlin.

Die Berliner Handlungsgehilfen im ersten Quartal.

Die Ortsgruppe Groß-Berlin des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen hatte am 20. Juli eine Generalversammlung als Fortsetzung der Generalversammlung vom 25. Mai.

Der Geschäftsbericht vom ersten Quartal wurde vom Vorsitzenden Eichner gegeben. Unter anderem wurde ausgeführt: Auch seitens der Organisation der Handlungsgehilfen sind eine Anzahl Berufsberater für den Zweck der Unterbringung Kriegsbeschädigter gestellt worden. Die Heranziehung dieser Berufsberater war aber eine sehr mangelhafte. Es muß an der Organisation der Berufsberatung hapern. Die Schaffung einer Arbeitsgemeinschaft mit Unternehmerorganisationen zwecks Regelung der Berufsberatung, wie sie in anderen Berufen vorhanden ist und auch für die Handlungsgehilfen angeregt wurde, ist gerade in diesem Beruf sehr schwierig. Das Industriekartell in der Metallindustrie hat es seinerzeit abgelehnt, die Handlungsgehilfenorganisation in das Kartell mit aufzunehmen. Mit den anderen Organisationen der Unternehmer entsprechende Kartelle zu schließen, wäre wegen der großen Anzahl der in Betracht kommenden verschiedenen Unternehmerverbände äußerst schwierig, denn Handlungsgehilfen sind in allen Industrien beschäftigt. Nun gibt es unter anderen die Warenhaus-Unternehmerverbände, dann die Detaillistenverbände, und innerhalb der Konfektion hat wieder jede Branche besondere Verbände. Es ist unmöglich, sich mit allen zu kartellieren. In der Kriegsbeschädigtenfürsorge ist es sehr wichtig, daß sich auch die Kollegen darum bekümmern und es der Ortsverwaltung sofort anzeigen, wenn ihnen Fälle bekannt werden, wo Kriegsbeschädigte z. B. unter Anrechnung ihrer Rente angestellt werden.

Im ersten Quartal wurde der Anfang gemacht mit einer intensiven Agitation unter den weiblichen Angestellten. Dieses Bemühen soll in den Monaten August, September, Oktober energisch fortgesetzt werden. Es ist das dringend notwendig, weil infolge der Kriegszeit noch in viel höherem Maße als sonst weibliche Angestellte beschäftigt werden, die jetzt in die Stellen der Eingezogenen einrücken.

Wegen Einführung des 7-Uhr-Ladenschlusses hat die Ortsverwaltung im Verein mit anderen Verbänden eine Eingabe an das Oberkommando gemacht. Eine Antwort ist noch nicht eingelaufen.

In das erste Quartal fielen auch eine Reihe Verhandlungen wegen Teuerungszulagen. Durch die Verhandlungen mit der Konsumgenossenschaft war nicht mehr zu erreichen, als die Jubilierung von zweimal 15 M. Die Konsumgenossenschaft sagte zu, im neuen Geschäftsjahr neu zu verhandeln. — Den weiblichen Vertretern der Lagerhalter wurden Gehaltszulagen bewilligt. — Die Bewegung zur Erlangung einer Teuerungszulage bei der A. E. G. hat sich zu einer Seeschlage ausgewaschen. Man ist heute noch nicht damit fertig. — Auch die Verordnung vom Februar, die Web- und Wirkwaren betreffend, hat die Ortsverwaltung veranlaßt, sich um die möglichen Folgen für Handlungsangestellte zu kümmern. Ebenso wird sie im Hinblick auf die neuere, den Bezugschein einführende Verkaufsordnung aufmerksam sein und nötigenfalls im Interesse geschädigter Kollegen die erforderlichen Schritte tun. Die Kollegen selber müssen aber sofort der Ortsverwaltung Mitteilung machen, wenn ihnen Entlassungen als Folge jener Verordnungen bekannt werden.

Es entwickelte sich eine lebhafte Diskussion, in der eine Reihe von Anregungen gegeben wurden. Ein Redner warf die Frage auf, ob nicht vielleicht auch der Hauptvorstand des Handlungsgehilfenverbandes, wie die Vorstände verschiedener anderer Gewerkschaften, Kriegsanzüge gezeichnet habe. Einstimmig wurde dazu folgende Resolution angenommen:

Die Mitgliederversammlung stellt an den Hauptvorstand die Frage, ob er Kriegsanzüge gezeichnet hat; für diesen Fall behalten sich die Versammelten für eine andere Versammlung die Beschlussfassung vor.

Ein Kriegsbeschädigter trug mit Bitterkeit folgende eigene Erfahrung vor:

Er habe sich bei den Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken um Stellung beworben. Im Laufe der Verhandlungen mit dem Vertreter der Fabriken sei er aufgestanden. Dabei bemerkte der Beamte, daß er an zwei Stöcken gehe. Sofort sei der Herr von den weiteren Verhandlungen zurückgetreten mit dem Bemerkten, daß er ja jetzt erst gesehen hätte, daß Redner an zwei Stöcken gehe.

Diese Schilderung machte auf die Versammlung tiefen Eindruck.

Schließlich kam die Angelegenheit des Mitgliedes Rosseano zur Verhandlung. Rosseano hat inzwischen sein Amt als Delegierter zur Gewerkschaftskommission niedergelegt. Nach längerer Debatte stimmte die Versammlung einem Antrage der Ortsverwaltung zu, der noch ausdrücklich die Enthebung des Genannten von dem Amte auspricht.

Deutsches Reich.

Der Reichskanzler, Legion und die christlichen Gewerkschaften.

In einer Königsberger Versammlung hat Genosse Legion Mitteilungen über eine Unterredung gemacht, die er mit dem

Reichskanzler über die Gewerkschaftsfrage hatte. Der Reichskanzler habe gemeint, ob es nicht möglich sei, eine einheitliche Arbeiterorganisation zu schaffen. Das habe er, Legion, verneint. Die Gewerkschaften seien unter dem Einfluß politischer Parteien entstanden, und dieser lebendige politische Einschlag müßte erhalten bleiben. Ein Kartellverhältnis, das der Reichskanzler angeregt habe, könne möglich sein, doch damit wäre es vorbei, wenn die christlichen Gewerkschaften unter dem Einfluß des Zentrums für Hilfe und indirekte Steuern eintreten würden. Durch den sozialistischen Geist seien unsere Organisationen über die Gewerkschaften anderer Länder weit hinausgewachsen. Die Gewerkschaften betrachteten das neue Vereinsgesetz als eine keine Abstraktion auf das, was nach dem Kriege für die Arbeiter geschaffen werden müsse.

Zu erhält die „Essener Volkszeitung“ eine Zuschrift aus christlichen Gewerkschaftskreisen, die sie in ihrer Nummer vom 20. Juli veröffentlicht. Wir entnehmen dieser Zuschrift folgendes:

„Die Bemerkungen des Abg. Legion über die christlichen Gewerkschaften sind zum mindesten sehr schief. Will er denselben Bedingungen stellen für ein Kartellverhältnis, so kann er sich darüber nicht im unklaren befinden, daß die christlichen Gewerkschaften mit viel besserem Grunde ihrerseits Bedingungen bezüglich der Richtung der „freien“ Gewerkschaften zu stellen hätten, und dies um so mehr, als Legion das Haupthindernis einer einheitlichen gewerkschaftlichen Organisation, nämlich den „lebendigen politischen Einschlag“, den Einfluß politischer Parteien, auf seiner, d. h. also auf der sozialdemokratischen Seite keineswegs aufzugeben gewillt ist. Bei dieser Stellungnahme ist Herr Legion gewiß noch weniger berechtigt, den christlichen Gewerkschaften den an sich schon ungerechtfertigten Vorwurf zu machen, daß der Einfluß des Zentrums ihre Haltung diktiert.“

Einen „Vorwurf“ haben wir eigentlich aus Legion's Äußerungen nicht herausgelesen, nur die Konstatierung von Tatsachen, die eine Einigung erschweren oder unter Umständen unmöglich machen. Daß der christliche Gewerkschaftler auf der anderen Seite ebenfalls eine Barriere sieht, ist eigentlich keine Zurückweisung, sondern eine Bestätigung der Legion'schen Meinung.

Rusland.

Amerikanische Arbeiterführer über den Achtstundentag.

Die amerikanische Arbeitererschaft hält, wie die „Internationale Gewerkschafts-Korrespondenz“ mitteilt, die gegenwärtige Zeit als zur Erlangung des Achtstundentages für überaus geeignet. Die Führer eifern die Arbeiter an, die goldene Gelegenheit des beispiellosen Aufschwungs der amerikanischen Industrie nicht unbenuzt verloren gehen zu lassen.

Präsident Compers schildert die Vorteile des Achtstundentages folgendermaßen:

„Der Mensch, der 8 oder weniger Stunden arbeitet, erschöpft seine Energie nicht täglich. Er hat Zeit zur Erholung und zu anderen Dingen. Sein Geist ist lebhafter und tätiger. Er ist größerer Anstrengungen und Leistungen fähig. Er geht zu und von der Arbeit zu einer Zeit, wo er auf der Straße gut gekleideten Menschen begegnen kann. Er hat Zeit und Gelegenheit Vergleiche anzustellen und Wünsche zu gestalten. Er hat länger Zeit, zu Hause zu bleiben, sieht die Häuser anderer Leute besser möbliert und will folglich auch ein besser möbliertes Haus für sich selbst. Er braucht Bücher, Wilder, Freunde, Fortsetzung. Kurz gesagt, es wird ein menschliches Geschöpf aus ihm mit geistigen Bedürfnissen und Ansprüchen. Weil seine Lebenshaltung eine andere geworden ist, fordert er höheren Lohn. Männer und Frauen wollen nicht auf unbestimmte Zeit hinaus um einen Lohn arbeiten, der sie zu einer Lebenshaltung zwingt, die ihren Ansprüchen nicht genügt.“

Der Hauptbericht der Arbeitsverhältniskommission (United States Commission on Industrial Relations) enthält die folgende Behauptung:

„Die physische Wohlfahrt, die geistige Entwicklung und das Fortschrittsbedürfnis jeder Klasse der Bevölkerung verlangen, daß unter normalen Umständen der Arbeitstag 8 Stunden nicht überschreiten soll.“

James O'Connell, Präsident des metallgewerblichen Departements des amerikanischen Arbeiterbundes, spricht sich wie folgt über den Achtstundentag aus:

„Der Mann oder die Frau, die 10 oder 12 Stunden am Tage arbeiten, haben weder Energie, noch Neigung zur Arbeit. Der Arbeiter wird zur Maschine. Die Dunkelheit, in der er von und zu der Arbeit kriecht, verbirgt seine Armut und sein Elend vor der Welt und oft auch vor ihm selbst. Das Tageslicht und die Gelegenheit sich umzusehen erregen die zum Handeln anregende Anspannung.“

„Die Forderung des Achtstundentages“, erklärt Kustin S. Garretson, Präsident der Brüdererschaft der Zugführer (Brotherhood of Railroad Conductors) „ist nicht allein durch ethische, biologische und soziale Gründe gerechtfertigt, sondern sie bildet, soweit das Eisenbahnenwesen in Betracht kommt, das Grundelement des weit verbreiteten Notleidens: „Zuerst die Sicherheit.“

Todes-Anzeigen

Gesangverein „Freie Sänger“ Zernsdorf (M. d. A.-S.-B.). Als Opfer des Weltkrieges fiel am 3. Juli unser langjähriger treues Mitglied, der Sangesbruder Robert Schulze im blühenden Alter von 29 Jahren. Ehre seinem Andenken! 28/16 Der Vorstand.

Arbeiter - Baugenossenschaft „Paradies“ zu Berlin E. G. m. b. H.

Eine Wohnung, bestehend aus Stube und Küche, Badezimmer und Stall, ist zum 1. Oktober zu vermieten. Preis 24,25 Mark. Zu meiden in der Geschäftsstelle in Bohndorf. 108/15 Der Vorstand.

Ältere Reclamhändchen, soweit Vorrat, jede Nummer broschiert, statt 20 Pfennig nur 10 Pfennig. Buchhandlung Vorwärts, Lindenstraße 3.

Monatsgarderobenhaus

M. Türkischer, Berlin S., Prinzenstr. 79, nahe Moritzplatz.

offert in großer Auswahl Jackett, Rod., Smoking, Frack-Anzüge, Sommerpaletots, Unter als erstklassigen Werkstätten stammend, teils auf Seide gearbeitet, von kanallernen nur kurze Zeit getragen (auch für formale Figuren), zu staunend billigen Preisen.

Abteilung II. Ersta für Maß: Durch vorteilhaften Ankauf eines erstklassigen Warenlagers offeriere ich elegante neue Herren-Anzüge, Jackett, Rod., Smoking, Sport-Anzüge, Paletots, Unter trotz der großen Preissteigerung für nur 17—12 Mark. 1/2

Allgemeine Ortskrankenkasse Berlin-Pankow.

Die außerordentliche **Ausgleichs-Versammlung** findet am **Montag, den 31. Juli 1918**, abends 8 Uhr, im Restaurant von **Roczycki**, Kreuzstr. 3/4, statt.

Tagesordnung:

1. Berlesung des Protokolls der letzten Sitzung.
2. Beschlußfassung über die Dienstordnung für die Angestellten der Kasse.
3. Verschiedene Kassenangelegenheiten.

Die Herren Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten werden hierzu höflichst eingeladen. Ein Ausweis wird denselben noch zugelandt werden. 269/17 Berlin-Pankow, den 21. Juli 1918. Otto Rihmann, Vorsitzender.

Zigaretten direkt ab Fabrik — völlig versteuert —

A. I. S. P. 100 St. 1,30 m. G.-u. o. M. B. 3 * 100 * 1,90 C. 4,2 * 100 * 2,40 m. Goldmst. D. 6,2 * 100 * 3,75

Garant frische u. gute Ware. Bei Abnahme v. 3500 sortiert 2%, Rabatt, Versand nur geg. Nachn. Ins Feld nur geg. Voreinsend. Bei 1-Pfd.-Paket 30 Pf. f. Porto u. Verpack. extra.

Zigarettenfab. Wilh. Schnur Berlin N. 39, Chausseestr. 86. Tel.: Norden 11766. Geöffnet nur Werktags v. 8—6 Uhr.

Arbeiter - Baugenossenschaft „Paradies“ zu Berlin E. G. m. b. H.

Bureau und Hauptkaffe: Bohndorf b. Grünau.

Montag, 31. Juli 1918, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Eingeladener 15.

14. ordentl. Generalversammlung

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht. Vorlegung der Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung. — 2. Bericht der Revisoren und Genehmigung der Bilanz, sowie Beschlußfassung über die Verteilung des Gewinnes oder Verlustes. — 3. Neuwahlen: a) des Vorstandes; b) Ersatzwahlen zum Aufsichtsrat. — 4. Event. Anträge der Genossen. — 5. Verschiedenes. 103/14

Anträge der Genossen müssen spätestens bis Donnerstag, den 27. Juli, beim Vorstand eingegangen sein.

Nur Mitglieder haben Zutritt. Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt.

Die Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung sind in unserer Geschäftsstelle in Bohndorf in den Ruffenstunden von 9—11, Donnerstags von 5—8 Uhr nachmittags einzusehen.

Der Vorstand: G. Dornier, P. Schiffka, F. Hoppe.

Verantw. Redakt.: Alfred Dielewyn, Reußhän. Int.-atenteil verantw. Th. Glade, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdr. u. Verlaganstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. Siergu 2 Beilagen u. Unterhaltung 961

Für stärkste Figuren passende Stücke vorrätig. Anwahlensendungen nach ausserhalb gegen Anzahlung.

Billige Preise!!!

Imprägnierte Wollen-Mäntel, federleicht, entzückende Formen, blau, grün, top, rot, lila, Glockenschlitze 7,- 8,- 10,- 12,- 15,- 20,-
Schwarze Taffet-Jacken, für jeden Rock passend 20,-
Kollenne-Mäntel für stärkste Figuren 20,- 25,- 30,-

Modell-Kostüme, aus Samt, Seide, Tuch, Kammgarn, auch neueste Herbstmodelle, Schöpftangen erster Meister, 200,- 150,- 100,- 60,- 65,-
Fesche Kostüme aus Loden, Kammgarn, Kruststoff, wundervolle Ausführungen 50,- 40,- 35,- 25,- 15,-

Imprägnierter Regenmantel mit Kappe, Glockenschlitze, reizende Ausführungen, blau, grün, feldgrün, alle Farben 39,- 30,- 25,- 18,-
Imprägnierter Staubmantel 20,- 15,- 13,-
Lodenmantel mit Kappe 22,- 25,- 18,-
Herrensammantel, alle Größen 22,- 25,- 21,-

Ulster Die herrlichsten Ulster, beste Stoffe, melligste Qualitäten, wunderbare Verarbeitungen 100,- 75,- 50,- 30,-
Fleischmäntel Die berühmten Westmannschen Fleischmäntel aus Seapflanz, Wollschaf und Seidenschaf 200,- 150,- 100,- 65,-
Feilmäntel Großeartige Feilmäntel aus echten Fell, fische Formen, beste Arbeit 1400,- 900,- 650,-
Einz. kurze Pelzjacke 150,- 100,- 65,-
Sonntags geöffnet 8—10 Uhr.

I. Geschäft Mehrstraße 37a (Kolonnaden).
II. Geschäft Große Frankfurter Straße 115 (nahe Adreassstr.).

Westmann Rabatmarken der Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend

Arbeiter Gesundheits-Bibliothek

Jedes Heft 20 Pfg.

Spezialarzt Dr. med. Wockenfuß, Friedrichstr. 125 (Oranienb. Tor), für Syphilis, Harn- u. Frauenleiden — Ehrlich-Hata-Kur (Dauer 12 Tage), Blutuntersuchung. Schnelle, sichere schmerzlose Heilung ohne Berufs- 222/6* störung. Teilzahlung. Sprechstunden 10—1 und 5—8.

Schicke fertige Sakkoanzüge

45,- 54,- 65,- bis 95,-

Mod. Ulster u. Ueberzieher 38,- 48,- 58,- bis 90,-
Loden-Mäntel 28,- 38,-
Stoff- und Gummi-Mäntel 36,- 48,- 54,-
Fesche Sport-Anzüge 36,- 48,- 54,-
Läster- und Leinen-Sakkos und -Anzüge zu mäßigen Preisen
Weiße Tennis-Hosen 6,75, 9,50, 10,50 usw.

Elegante Schaufenster-Modelle stets vorrätig.

Elegante Maßanfertigung. **R. Landsberger G. m. b. H.,** Friedrichstr. 108, 275/14 an der Ecke Johannisstr., gegenüber der Kaiserstr.

Die Kriegszieldebatte.

Die Ankündigung des „Nationalauschusses“, für einen Frieden mit Vortragung der Grenzen nach Osten und „realen Garantien“ im Westen Propaganda treiben zu wollen, findet bei der bürgerlichen rechtsstehenden Presse in jeder Morgen- und Abendausgabe schärfste Zurückweisung. Diese Polemik könnte zunächst erstaunlich wirken, da bisher die gleiche Presse selbst fortgesetzt für „reale Garantien“ eingetreten ist. Aber könnte zunächst erstaunlich wirken, da bisher die gleiche Presse gebrauchte Redewendung übernommen und in einem gewissen Gegensatz zur Forderung offener Annektionen gebracht, da wittert man in diesem Wort bereits die Nachgiebigkeit gegenüber „fentimentalen“ Erwägungen. Graf Reventlow bemüht sich zwar, in der „Deutschen Tageszeitung“ nachzuweisen, daß ein grundsätzlicher Gegensatz zwischen „Vorschiebung der Grenzen“ und „realen Garantien“ nicht bestehe. Aber gleichzeitig wendet er sich dagegen, daß „der sogenannte Nationalauschuss mit irreführenden, sehr bedenklichen Schlagworten arbeite“, und er fordert den „Nationalauschuss“ auf, lieber erst zu sagen, was dieser unter „realer Garantie im Westen“ verstehe. Was Graf Reventlow selbst unter „realer Garantie“ meint, deutet er an der Geschichte Bosniens und der Herzegowina an. Beide Gebiete habe Oesterreich-Ungarn zunächst als „Okkupationsgebiete“ besessen und nach 30 Jahren bei passender Gelegenheit „unbekümmert um irgendwelche Nebenrückichten und ohne Rücksicht auf europäische Entzweiung“ die staatsrechtliche Angliederung beider Gebiete vollzogen. Dieser Vergleich ist ja für das Kriegsziel des Herrn Grafen in bezug auf den Westen deutlich genug. Trotzdem heisst er sich hinzuzufügen, daß auch das Umgekehrte wünschenswert sein könne: „daß nämlich die Forderung der Realität der Garantie sofortige Angliederung auch im staatsrechtlichen Sinne verlangt“.

Im übrigen bemüht sich merkwürdigerweise die rechtsstehende Presse nachzuweisen, daß sie nicht zu den „extremen“ Annektionisten gehört. Sowohl die „Deutsche Tageszeitung“ als die „Tägliche Rundschau“ verwahren sich dagegen, daß es überhaupt „wilde Annektionisten“ gebe. Die „Deutsche Tageszeitung“ betont dabei, daß die einzelnen Kriegszielforderungen überhaupt nicht Zweck, sondern Mittel zum Zweck seien. Sie schreibt:

„Auch Herr Dr. Julius Wagem begehrt den grundlegenden Irrtum: bei dem Verlangen nach größerer Klarheit über die Kriegsziele Zweck und Mittel zu verwechseln, wenn er fragt, was es den Russen genützt habe, daß sie Konstantinopel, oder den Italienern, daß sie Trient und Triest, oder den Franzosen, daß sie Fisch-Böhringen als ihr Kriegsziel aufstellten, so sind wir allerdings der Meinung, daß namentlich für Frankreich und Italien die Aufstellung dieser Kriegsziele von einer entscheidenden moralischen Bedeutung für die Aufrechterhaltung des Kriegswillens und allen Vertrauens und Hoffens ist. Aber auch das führt vom Kern der Sache ab. Dieser liegt nicht in der Aufstellung einzelner Kriegsziele, sondern einzig und allein im Handeln nach dem entscheidenden Ziel. Die Worte des Reichskanzlers vom 5. April 1916 sind gewiß gut und schön; aber es sind Worte, die alles sagen können, schließlich aber auch — nichts...“

Es handelt sich tatsächlich um eine Festlegung bestimmter Ziele nur als Mittel zum Zweck; die Notwendigkeit festzulegen und den Entschluß zu finden, mit aller Kraft und allen Mitteln um das eine große Ziel zu kämpfen: den Sieg. Um das eine Ziel, alle Kriegsmittel uneingeschränkt anzuwenden, damit in absehbarer Zeit und ohne unabweisbare Opfer dieser Krieg für uns und unsere Zukunft gewonnen wird.“

Auch die „Germania“, das Zentrumsblatt, deutet an, daß die „mittlere Linie“, die der „Nationalauschuss“ verfolgt, mit Rücksicht auf die Wirkung im In- und Auslande nicht immer ganz angebracht sei. Sie schreibt:

„Daß man diese Politik der mittleren Linie aber in jedem Falle mit Recht wählen könne, daß sie vor allem auch auf die Fragen der großen internationalen Politik, die uns in den Kriegszielen zu lösen sein werden, ohne weiteres übertragen müsse, soll damit keineswegs gesagt sein.“

Im übrigen vermeidet das Zentrumsblatt, sich irgendwie nach rechts festzulegen, es kündigt vielmehr an, daß das Zentrum der Regierung und dem offiziellen „Nationalauschuss“ folgen werde:

„Im innerpolitischen Staatsleben muß die goldene Mittelstraße fast in den meisten Fragen gesucht und betreten werden, die Staatsregierung vor allem ist auf sie immer wieder angewiesen, um den Ausgleich zwischen einander widerstrebenden Interessen zu finden, und auch unsere Parteifreunde, die Zentrumsfraktionen in den Parlamenten, haben sie gern als die gangbarste gesucht und zum Wohle des Vaterlandes verfolgt.“

Auch Herr Dr. Julius Wagem hat bereits am Donnerstag in „Tag“ die Kriegszielpolitik des Kanzlers verteidigt. In der gleichen Zeitung tritt Professor Hans Delbrück, der Herausgeber der „Preussischen Jahrbücher“, für reale Garantien nach dem Westen, aber Vorschiebung der Grenzen nach Osten ein.

Während die rechtsstehende Presse gegen den Nationalauschuss polemisiert, wenden sich die „gemäßigten“ Annektionisten gegen Forderungen, die der Zentrumsabgeordnete im bayerischen Landtag, Dr. Schlittenbauer, jüngst in einer Münchener Versammlung aufgestellt hat. Schlittenbauer hatte England als ärgsten Feind bezeichnet und die rücksichtslose Anwendung aller Kriegsmittel gefordert. In einer Zuschrift an den „Berliner Lokalanzeiger“ wird nun die Regierung gegen die Schlittenbauerschen Vorwürfe verteidigt:

„Der Vorwurf hört sich an wie eine naive Unterstellung, als befähe man ein Atrium, England auf den Grund zu zwingen, wende es aber in unbegreiflicher Verblendung nicht an. Also, nach ehrlischer Auseinandersetzung als begabten vermeinte Vorurteile steigen wieder auf, wie das Wort von der „rücksichtslosen Anwendung aller und gegen England zur Verfügung stehenden Waffen“ erschein läßt. „Am allerwenigsten“, meinte Schlittenbauer, „haben die Bauern, bei ihrer Wut gegen Amerika, die Einstellung des II-Boostkrieges verstanden.“

Es ist wahrlich nicht nötig, darauf hinzuweisen, daß auch der gefundeste Volkssinn nicht die Spürung besitzt, zu unterstellen, ob Kriegsmassnahmen angebracht oder schädlich, politisch und militärisch erfolgversprechend oder unwirksam sind...“

Neben dem Willen, den Gegner zu treffen, in dessen Bewertung wir wohl alle eins sind, heisst es aber auch, Mittel zu beschaffen, und wehe dem Fechter, dessen Ausfall nur von dem Zufall, nicht von der Kunst geleitet wird, die mit der Deckung und den Mitteln des Gegners rechnet!“

Im Anschluß daran verweist die Zuschrift auf Bismarck, der 1870, um der Einmischung Englands zu entgehen, auf rasches Zustandekommen des Vorfriedens drängte und sogar die Forderung Belforis fallen ließ. Dieser Hinweis ruft natürlich wieder in der konservativen und national-liberalen Presse entrüstete Entgegnungen zur Verteidigung Bismarcks hervor. Und wenn die „Kreuz-zeitung“ polemisch gegen den „Lokalanzeiger“ schreibt, daß es erstaunlich sei, „was sich der tote Bismarck“ alles gefallen lassen müsse“, so giebt sie selbst eine Bestätigung dieses Satzes, indem sie behauptet, Bismarck wäre von vorn herein auch für die wirksamste Verwendung der II-Boostwaffe eingetreten! Die Forderung nach rücksichtsloser Anwendung dieses Kriegsmittels ist ja der Refrain, der bei all diesen Debatten immer wiederkehrt.

Zur Abrundung des ganzen Bildes wollen wir noch hinzufügen, daß die „Deutsche Tageszeitung“ gegen den Vorwurf der „Kanzlerstürzerei“ von neuem erklärt: „Wiederholt haben die führenden Männer in unserem Lager erklärt, daß, wenn der Kanzler die nach ihrer Ueberzeugung nötigen Schritte tut, niemand unbedingt hinter ihm stehen wird, als sie.“ Deutlicher kann man nun wirklich nicht sagen, daß die Konservativen den Kanzler gern scheiden sehen.

Politische Uebersicht.

Zum Kapitel „Burgfrieden in Baden“.

Das führende Organ der badischen Zentrumspartei bekämpft den „Kölschen Volksfreund“ wegen der „Tendenzlosen Vorwürfe“ von sozialdemokratischer Seite gegen das christliche Zentrum. Die Bezeichnung „ultramontan“ wird als Beleidigung zurückgewiesen und der Ton des „Kölschen Volksfreund“ als unerträglich, seine Vorwürfe gegen die ländliche Bevölkerung als erbitternd und leichtfertig bezeichnet. Dann wird dem „Kölschen Volksfreund“ der Behauptung hingeworfen mit den Worten: „Es ist unmöglich, bei solcher fortgesetzt wahllos beschuldigenden Angriffslust von der anderen Seite, auf den „Burgfrieden“ Rücksicht zu nehmen. Es gibt anscheinend auch auf Redaktionen immer noch Leute, die im Krieg nichts gelernt haben.“ Und um den Karlsruhe Virtuosen im sozialdemokratischen Amlernen auf seinem Gange zur Erkenntnis der Neuorientierung einige Schritte weiter voran zu bringen, liest das Zentrumsblatt „Bad. Beobachter“ dem an dem Epöismus der Bauern nörgelnden Kölsch ein Kapitel aus dem Evangelium des vom „Kölschen Volksfreund“ so hochverehrten Freundes Calwer vor, welcher als „sozialistischer Wirtschaftspolitiker hohe Preise für die Produkte der Landwirtschaft ohne Beschränkung durch Höchstpreise für die einzige richtige Preispolitik in einem Kriege, der uns die Zufuhr abschneidet“, hält, um so den Anreiz zum Bau der Lebensmittel zu geben. — Der Abg. Kölsch ist Mitglied des vom Ministerium eingesetzten Wohlfahrtsausschusses zur Volksernährung, der bisher mit schwachem Erfolg gegen die nach Calwer praktizierte Politik angekämpft hat. Das neueste burgfriedliche Bild ist die kampfgemeinschaftliche Verbrüderung Dr. Lensch-Kölsch, die bereits zu einer rührenden Abwehr des Stampferschen Labels an „Blind und Ende“ geführt hat.

Wie's gemacht wird.

Das „Berliner Tageblatt“ erhält aus München folgende Zuschrift:

„Unter dem unersichtlich klingenden Titel „Die Landwirtschaft und der Krieg“ hielt in der letzten Woche der auf dem agrarischen Flügel des Zentrums stehende Abg. Schlittenbauer in einer von nationalen Männern verschiedener Richtungen berufenen öffentlichen Versammlung in München eine Rede; verfolgte sie doch keinen anderen Zweck, als unter geschickter Ausnützung volkstümlicher, zuweilen auch partikularistischer Stimmungen das Vertrauen zu dem angeblich zu englandfreundlichen Reichskanzler zu erschüttern und die kaum beruhigten Gemüter aufs neue für den rücksichtslosen Unterseebotskrieg und starke Kriegsziele nach Ost und West zu erhitzen. Den Vorwand für dieses Vorgehen machte eine angeblich wachsende mahnende Stimmung abgeben, die der Redner bei seinen Fahrten aufs Land bei der häuerlichen Bevölkerung wahrgenommen haben will; deshalb, erklärte er, müsse ein förmlicher Feldzug unternommen werden, um das Landvolk zum Durchhalten zu begeistern. Wie wenig wählerisch in ihren Mitteln die Verantwortlichen dieser Versammlung vorgehen, zeigt die Art, wie man in einer jeden Widerspruch ausschließenden Weise ohne Abstimmung eine Rundgebung zustande brachte, mit der sicher ein großer Teil der Anwesenden keineswegs einverstanden war. Eine Entscheidung für rücksichtslose Anwendung aller Kriegsmittel gegen England leide man in Form von Fuldigungsprogrammen an den König von Bayern und an den Kaiser und erklärte sie rasch als von der Versammlung gebilligt, als ein Teil der Zuhörer klatschte, während die Gegner achtungsvoll schwiegen, schweigend muckten, wenn sie sich nicht der Mißachtung aussetzen wollten, als wollten sie dem Kaiser und dem König die beantragte Ehrung verweigern. Gegen solche Einstellung der öffentlichen Meinung ist schärfer Widerspruch am Platze.“

Egzellenz Spahn.

Dem Vorsitzenden der Zentrumsfraktion des Reichstages, Wirkl. Geh. Oberjustizrat Dr. Spahn, Oberlandesgerichtspräsident in Frankfurt a. M., ist wie die „Germania“ mitteilt, der Charakter als Wirklicher Geheimrat mit dem Prädikat Egzellenz verliehen worden.

Ein neues Polenblatt.

Am 15. August wird zum ersten Male eine neue, große, polnische Zeitung erscheinen — zweimal täglich — unter dem Titel „Gazeta Narodowa“ („Nationalzeitung“). Das Betriebskapital beträgt zwei Millionen Mark. Als Gründer des neuen Blattes werden u. a. genannt: Dr. v. Jodowski (Wronczyn), Graf Wolski, Wladislaw W. Koscielski (ein Sohn des verstorbenen Herrenhausmitgliedes), v. Turno (Objezerske) und v. Kocorowski.

Warnung vor Preistreibern.

Bei dem Anlauf von Männerhandschuhen (Finger- und Fausthandschuhen) sowie Socken durch die Heres-Verwaltung hat sich gezeigt, daß durch Kettenhandel ungerechtfertigte Preisforderungen gestellt werden. Eine derartige Preistreiberi ist nach der Bekanntmachung des Bundesrats vom 23. Juli 1915 strafbar. Die Heres-Verwaltung wird für energische Verfolgung dieses Gebarens sorgen und ferner erwägen, ob nicht zwecks völliger Unterbindung des Kettenhandels die Beschlagnahme auf derartige Waren, die bisher durch die Bekanntmachung nicht erfasst sind, auszudehnen ist. Die beteiligten Kreise seien daher hierdurch nochmals eindringlichst gewarnt. (W. T. B.)

Das tägliche Brot.

Batoeki warnt vor übertriebenen Hoffnungen.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts Herr v. Batoeki hielt bei seinem Besuch in Stuttgart eine Sitzung ab, die der Staatsminister des Innern, Dr. v. Fleischer, leitete. Der Minister sprach sich zum Beratungsgegenstand u. a. wie folgt aus: „Die Bevölkerung Württembergs leidet nicht weniger als andere Teile des Reichs unter den Schwierigkeiten, welche die Absperzung der Grenzen der Volksernährung bereitet. Unser Land, für gewisse wichtige Nahrungsmittel Erzeugungsgebiet, ist bei anderen, nicht weniger wichtigen, auf die Einfuhr angewiesen. Wenn es trotzdem gelungen ist, einigermassen erträgliche Zustände zu schaffen, so werden wir dies auf die bei uns eingeführte Art der Verbrauchsregelung zurückführen dürfen, die durch Zusammenfassung von Bedarfs- und Ueberschussgebieten zu einem einheitlichen Wirtschaftsverband einen zweckentsprechenden Ausgleich herbeizuführen bestrebt ist. Die bestehenden Organisationen soviel möglich aufrechtzuerhalten, ist daher der überwiegende Wunsch des Landes.“

Präsident v. Batoeki antwortete: Bei der angustierenden allgemeinen Marktlage sollten bewährte Einrichtungen, soweit möglich, erhalten bleiben. Wo durch einzelstaatliche Maßnahmen eine Schädigung von Nachbarbezirken zu befürchten sei, müsse durch freiwillige Verhandlungen ein Ausgleich gesucht werden. Bezüglich reichlicherer Verteilung, insbesondere von Fleisch, Fett, Eier, Zucker und Sacharin, dürfe man sich keinen zu großen Erwartungen hingeben, bezüglich der Kartoffeln aber glaube das Kriegsernährungsamt aufs sorgfältigste die Maßnahmen getroffen zu haben, die eine Wiederkehr der vorjährigen Mißstände unmöglich machen werden. Lieblingsgewohnheiten einzelner Reichsteile hinsichtlich der Küche und bedorgerter Speisen müssen hinter dem wichtigeren Gesichtspunkt einheitlicher Verteilung zurücktreten. Aber auch der Wunsch nach niedrigeren Preisen müsse gegenüber dem übertragenden Erfordernis der Sicherstellung der Versorgung hinfällig sein.

Regelung der Butterversorgung.

Eine Bekanntmachung des Bundesrats vom 20. Juli 1916 regelt die Versorgung der Bevölkerung mit Speisefett (Butter, Butterschmalz, Margarine, Kunstspeisefett, Schweineschmalz, Speisetalg, Speiseöle) in einheitlicher und zusammenfassender Weise für das ganze Reichsgebiet. Organe der Versorgungsregelung sind eine neu zu bildende Reichsstelle für Speisefette, Landesverteilungsstellen für jeden Bundesstaat oder für mehrere Bundesstaaten zusammen, Bezirksverteilungsstellen nach Bedarf und schließlich die Kommunalverbände. Die Landeszentralbehörden der Bundesstaaten können nach Bedarf für einzelne Teile ihrer Bezirke Bezirksverteilungsstellen errichten.

Die Reichsstelle für Speisefette ist ganz ähnlich aufgebaut und zusammengefasst wie die Reichsgetreidestelle oder die Reichsfleischstelle. Sie besteht aus einer Verwaltungsabteilung, die eine Behörde, und einer Geschäftsabteilung, die eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist. Vorstand und Mitglieder des Beirats der Verwaltungsabteilung werden vom Reichskanzler ernannt; im Beirat führt der Präsident des Kriegsernährungsamts den Vorsitz und bestell ein Mitglied zum stellvertretenden Vorsitzenden. Der Reichskanzler ernannt auch die Mitglieder des Aufsichtsrats der Geschäftsabteilung, dem der Vorsitzende der Verwaltungsabteilung präsident. Die Verwaltungsabteilung hat die Kopration des Speisefettverbrauchs festzusetzen und einen Verteilungsplan für die Ablieferung von den Kommunalverbänden und die Zuteilung an sie aufzustellen.

Zur praktischen Durchführung der Versorgung werden zunächst die in den Molkereien hergestellten Speisefette für den Kommunalverband, in dem die Molkerei liegt, beschlagnahmt. Als Molkerei gilt dabei jeder Betrieb, in dem täglich mehr als 50 Liter Milch im Durchschnitt verarbeitet werden. Trotz der Beschlagnahme bleibt die Ablieferung von Butter an die Milchlieferer sowie die Verwendung von Butter in der eigenen Wirtschaft, sofern die Molkerei ein landwirtschaftlicher Nebenbetrieb ist, erlaubt. Die Reichsstelle kann jedoch, falls dies nötig ist, die Mengen der Ablieferung sowie des Selbstverbrauchs beschränken. — Außerdem können Kommunalverbände, soweit dies zur Deckung ihres Bedarfs erforderlich ist, mit Genehmigung der zuständigen Verteilungsstelle ohne Beeinträchtigung des eigenen Bedarfs der Hersteller die käufliche Ueberlassung der in ihrem Bezirke vorhandenen, nicht in Molkereien hergestellten Speisefette an die von ihnen bestimmten Stellen oder Personen verlangen und können verbieten, daß diese Speisefette anderweitig abgesetzt werden. Daburh kann der An- und Verkauf von Butter durch Händler, welche nicht vom Kommunalverband zugelassen sind, verhindert werden; auch wird hierdurch die sogenannte „Bauerbutter“ der allgemeinen Verkehrsregelung unterworfen. Weiter können die Kommunalverbände die Herstellung von Butter in landwirtschaftlichen Betrieben, aus denen die Milch oder die Sahne an Molkereien zu liefern ist, untersagen und daburh verhindern, daß Buttermengen der allgemeinen Versorgungsregelung entzogen werden. Schließlich können Gatter von Röhren — wiederum unbeschadet ihres eigenen Bedarfs — soweit es zur Sicherung des Bedarfs an Milch und Fett für die Gesamtbevölkerung erforderlich ist, angehalten werden, Milch an Molkereien oder andere Stellen zu liefern; auch kann die Entnahme der Milch und die Lieferung des Rahms angeordnet werden. Die Anordnung geht, wenn die liefernde und die empfangende Stelle im gleichen Kommunalverband liegen, von diesem, wenn sie im Bezirke einer Verteilungsstelle liegen, von der letzteren, sonst von der Reichsstelle aus. Der Vorbericht ist von erheblicher Bedeutung für die Milchversorgung der Städte.

Die Verbrauchsregelung liegt in den Händen der Kommunalverbände, die laufend ihre Ueberschüsse an die Verteilungsstellen abzuliefern haben. Die Preisregelung erfolgt nach den gleichen Grundsätzen wie bisher.

Die Tätigkeit und die Befugnisse des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Fette und Öle bleiben, abgesehen von der Verteilung, welche auf die Reichsstelle übergeht, unberührt. Auch auf ausländisches Schweineschmalz und Auslandsbutter beziehen sich die Beschlagnahme- und Ablieferungsvorschriften der vorliegenden Verordnung nicht. Für die Regelung der Versorgung mit Auslandsbutter kann der Reichskanzler besondere Bestimmungen erlassen. Dem Reichskanzler bleibt auch vorbehalten, die Bewirtschaftung von Milch und Käse der Reichsstelle für Speisefette zu übertragen und den Verkehr mit diesen Erzeugnissen zu regeln.

Die Hauptbestimmungen der neuen Verordnung (Beschlagnahme, Ablieferung der Ueberschüsse) treten mit dem 12. August 1916, die übrigen sofort in Kraft.

Verwendungsverbot für Speck und Fett.

Der Bundesrat hat am 20. Juli 1916 eine Bekanntmachung erlassen, durch die die Verordnung über das Verbot der Verwendung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten zu technischen Zwecken vom 6. Januar 1916 geringfügige Veränderungen erfährt. In die Liste der Fette, die zu technischen Zwecken nicht verarbeitet oder sonst verwendet werden dürfen, ist auf Grund praktischer Erfahrungen Speck sowie Rinder-, Schaf- und Schweinefett in jeglicher Form aufgenommen worden. Das Verbot der Verwendung pflanzlicher und tierischer Öle zur Herstellung von Seife gilt jetzt auch für die Erzeugung aller anderen Waschmittel; es ist ferner auf die aus den genannten Ölen und Fetten gewonnenen Del- und Fettsäuren erstreckt.

Sacharin für Brauwende.

Eine Bekanntmachung des Bundesrats vom 20. Juli 1916 gestattet für das Gebiet der Brauereigemeinschaft die (durch § 1 des Brauereigesetzes vom 15. Juli 1909 verbotene) Verwendung von Süßholz bei der Bereitung von obergärigem Biere. Da der Süßholzgehalt bei der Bereitung von obergärigem Biere, da der Brauereier von ihm nicht erhoben. Im übrigen finden jedoch die für Zucker geltenden Vorschriften des Brauereigesetzes, die namentlich die strenge Beschränkung der Verwendung auf obergäriges Bier sicherstellen sollen, auf Süßholz entsprechende Anwendung. Die Zuteilung des Süßholzes an die Brauereien wird durch die Reichszuckerstelle beantragt werden.

Karten, aber kein Geld.

Die wirtschaftliche Schwäche breiter Volksschichten zeigt sich u. a. auch in dem Umstande, daß nach genauen Feststellungen in Württemberg a. d. Lohn ein erheblicher Teil der städtischen Butter- und Fleischkarten nicht eingelöst wird, weil es einfach an dem nötigen Gelde fehlt, die geringen Rationsmengen zu kaufen. Das ist der feste Beweis für die Notwendigkeit weitgehender und ausreichender Preisobergrenzen, wenn die Bevölkerung an ihrer Gesundheit keinen Schaden nehmen soll.

Die Teuerungssaktion der holländischen Arbeiterschaft.

Am 16. Juli fand in Amsterdam eine große Kundgebung der sozialdemokratischen Arbeiterpartei, des Gewerkschaftsverbandes, des Konsumvereinsverbandes und der Lokalen Gewerkschaftssekretariate statt. Im ganzen waren 152 000 organisierte Arbeiter durch Delegierte aus dem ganzen Lande vertreten. Neben der Versammlung im Konfergebäude, die hauptsächlich die Delegierten vereinigte, tagte ein Meeting unter freiem Himmel, das gleichfalls von einigen Tausenden besucht war, wenn auch der strömende Regen der Kundgebung stark Abbruch tat. — Die angenommene Resolution beschäftigt sich hauptsächlich mit dem 20-Millionen-Entwurf zur Verbilligung der Lebensmittel und der neuen „Verteilungsvorlage“, deren Tenzen, die organisatorischen und zum Teil auch materiellen Lasten der Verbilligung den Gemeinden aufzuerlegen, sie verurteilt.

Ein Erfolg der Volksbewegung gegen die Teuerung ist, daß der Landwirtschaftsminister nunmehr auch für den Großhandel in Gemüse und Kartoffeln Höchstpreise vorgeschrieben hat, die sich in mäßiger Höhe bewegen.

Die Parteipresse zur Einberufung eines Kriegsparteitages.

In der „Leipziger Volkszeitung“ wendet sich Genosse A. Kautsch in einem Leitartikel: „Der Parteitag des Belagerungszustandes“ gegen den von uns veröffentlichten Artikel des Genossen Braun. Er schreibt zum Schluß:

Der jetzt geplante Parteitag kann dem Parteivorstand, auch wenn dieser dort eine Mehrheit finden sollte, nur eine Verminderung seiner moralischen Autorität einbringen gegenüber der Autorität, mit der ihn der Jener Parteitag beauftragte. Er vermag der Partei nicht Beistand, sondern nur eine Verschärfung des Konflikts zu bringen, die so hochgradig werden kann, daß sie die Spaltung herbeiführt.

Und dabei würde er endgültig den Weg verlegen, der die beste Aussicht bietet, die Einheit der Partei aufrechtzuerhalten. Steht es das Hauptmittel, die Einheit der Partei zu bewahren, mögliche Freiheit der Meinungsäußerungen gewesen, nicht in dem Sinne, daß jede Meinung in der Partei zu dulden sei — da hörte sie auf, Partei zu sein — sondern in dem Sinne, daß für jene Richtungen, auf deren Zusammenwirken in der Partei man Wert legt, die Freiheit der Meinungsäußerung durch die Parteidisziplin möglichst wenig unterbunden werden soll.

Das galt schon im Frieden, es galt um so mehr im Kriege, wo ein Parteitag mit ausreichender moralischer Autorität nicht zusammenzutreten konnte und angesichts der auftauchenden Gegenkräfte die moralische Autorität der aus der Friedenszeit übernommenen Parteifunktionäre immer geringer wurde. In dem Maße, in dem diese Autorität schwand, hätten sie gut getan, auch mehr davon abzugeben, sie geltend zu machen und der Meinungsäußerung den weitesten Spielraum zu gewähren. Statt dessen haben wir das Gegenteil. In dem Maße, in dem ihre moralische Autorität schwindet, pöden unsere Parteifunktionäre immer mehr auf ihre materielle Autorität, auf ihre statutarischen Rechte und materiellen Machtmittel, ziehen sie die Fäden der Disziplin immer straffer an, ja gehen noch über das statutarisch ihnen eingeräumte Recht hinaus.

Die Aufsehung erzeugt dann das, was der Parteivorstand als Parteizerrüttung bezeichnet. Nur ein Mittel gibt es, ihr zu begegnen, den Verzicht der leitenden Instanzen auf jede Maßregelung der Opposition. Toleranz und Verzicht sind nicht Maßregelung und Disziplinierung, die die Parole lauten. Der Parteitag aber würde in gegenständlichem Sinne wirken und Del ins Feuer gießen.

Wir haben gesehen, daß er dem Vorstand nicht Rechnung, sondern bloß Minderung seiner moralischen Autorität bringen, daß er die Gegenkräfte nicht mildern, sondern nur in ihren Formen verschärfen kann. Wollte er trotzdem der Opposition Herr werden, so würde er sich gedrängt fühlen, die Disziplinargewalt unserer leitenden Instanzen zu verhehlen, ihre materiellen Machtmittel zu verhehlen, um damit das Schwinden ihrer moralischen Autorität weitzumachen.

Das würde natürlich dem Volk vollends den Boden ausschlagen. Das kämpfende Proletariat läßt sich am allerwenigsten durch Zwangsmittel der eigenen Parteibehörden maßregeln und reglementieren. Und es hieße sehr leichtsinnig mit dem Feuer spielen, wenn der ganze Vorstand die Meinung des Genossen Braun teilte, es könne dabei „höchstens zur Abplüttung jener für die Einordnung in eine demokratische Organisation ungeeigneten Elemente kommen, wodurch der Partei wenig Abbruch getan würde“. Diese „Abplüttung“ droht zur Sprengung der ganzen Partei zu führen.

Diesem Genossen, die die Autorität des Vorstandes und des Fraktionsvorstandes haben wollen, mögen es sich also wohl überlegen, ehe sie zu diesem Zwecke das verheißene Mittel eines Kriegsparteitages ergreifen. Sollen sie trotz alledem ein Länglein a la Dresden im Belagerungszustand wagen wollen — wir spielen ihnen auf!

Anschließend an einen Artikel des Genossen Pfeiffer, der sich gegen die Abhaltung eines Parteitages ausspricht, bemerkt die Redaktion der „Dresdener Volkszeitung“:

Es ist ja gewiß richtig, daß ein Kriegsparteitag kein zuverlässiger Spiegel der Ansichten der Mehrzahl der Genossen sein kann, weil eben ein großer Teil unserer Parteigenossen im Schützengraben liegt, und wenn gesagt wird, daß eine völlig freie Aussprache auf dem Parteitag nicht möglich ist, so ist das an sich auch richtig, aber man darf die Bedeutung dieser Tatsache nicht zu hoch einschätzen. Nicht nur die Leute, die auf den Parteitag delegiert werden würden, sondern alle, die am Leben der Partei regen Anteil genommen haben, wissen heute, was sie wollen. Sie kennen das Für und Wider in allen Streitfragen, die die Partei während des Krieges beschäftigt haben, und wir glauben, auch bei völlig ungehinderter Aussprache würde kaum irgendein Genosse etwas zu hören bekommen, was ihm neu wäre. Sind doch die Fragen, über die der Parteitag zu entscheiden hätte, schon oft und gründlich genug überall diskutiert worden. Trotz alledem wäre es uns auch heute noch lieb, wenn ein Kriegsparteitag vermieden werden könnte. Dazu wäre es aber notwendig, daß alle Teile der Partei dem parteitagslosen Zustand Rechnung tragen, daß sie die Autorität der Parteifunktionäre anerkennen und sich nach ihren Beschlüssen richten. Aber was ist tatsächlich geschehen? Unter der Behauptung, daß die Instanzen nicht die Ansicht der Massen vertreten, haben sich gewisse Leute über alle Beschlüsse und alle Bestimmungen des Organisationsstatuts hinweggesetzt. Es ist soweit gekommen, daß sich Genossen dafür einergehen haben, dem Parteivorstand die Parteitage zu sperren, weil er nicht nach ihrer Freise tanzt. Daß Parteigenossen für die Abbestellung des zuständigen Parteiofgans quittiert haben. Infolge des Verhaltens mancher Genossen ist in unserer Partei ein geradezu anarchischer Zustand eingerissen. Es gibt für diese Leute gar keine

Bindung mehr. Die elementarsten Pflichten der Parteidisziplin, die in normalen Zeiten für selbstverständlich gehalten werden, werden nicht mehr anerkannt. Unter diesen Umständen bleibt unferes Erachtens nichts weiter übrig, als die Einberufung eines Parteitages, der, mag er auch nicht die gleiche moralische Autorität haben wie ein Friedensparteitag, doch in formell einmündiger Weise endgültige Beschlüsse fassen kann. Ein solcher Parteitag ist freilich kein unfehlbares Konzil und nicht braucht einen späteren Friedensparteitag davon abzuhalten, seine Beschlüsse umzusetzen.

Erlären sich die Genossen der Minderheit bereit, in Zukunft die Parteidisziplin zu wahren, so wäre ein Kriegsparteitag natürlich überflüssig. Geschieht das aber nicht, so bleibt der Parteitag das einzige Mittel, um geordnete Zustände in der Partei herzustellen. Es geht, wenn die Partei nicht den schwersten Schaden erleiden soll, nicht so weiter, daß viele Genossen glauben, machen zu können, was sie wollen. Genossen, die sich etwaigen Beschlüssen des Parteitages nicht fügen wollen, müßten eben die Konsequenzen aus ihrem Verhalten ziehen.“

Der Braunschweiger „Volksfreund“ beantwortet die Frage: Warum also keinen Parteitag? folgendermaßen:

1. Weil er die größte Aufrührerlichkeit der zahlreichen im Felde befindlichen Parteimitglieder wäre, die ein elementarstes Recht haben, mitzusprechen, wenn es sich um das Schicksal der Partei handelt, wenn der wichtigste und grundlegendste Parteitag der deutschen Sozialdemokratie tagen soll.

2. Weil der Parteitag nicht frei und ungehindert tagen, seine Aussprache keine freie und ungehinderte sein kann; weil es nicht nur der Ehre und Würde der Partei widerspräche, Stellung zu nehmen zum Parteitage unter einem oft einseitigen Eingreifen der Zensur und einem eben solchen Warten des Belagerungszustandes und unter diesen Einflüssen zu tagen, sondern weil dies alle Beschlüsse des Parteitages null und nichtig machen würde.

3. Weil endlich, wenn diese so gefassten Beschlüsse dann mit autoritärer Gewalt durchgesetzt werden sollten, dies die Spaltung der Partei unbedingt herbeiführen müßte.

Wir sind also gegen den Parteitag aus Rechtsgründen, im Interesse der Parteiehre und im Interesse der Einheit der Partei.

Die rechtsstehende „Schlesische Bergwacht“ bemerkt: Der höchste und ernsteste Zweck eines Kriegsparteitages kann doch nur bei seinen jetzigen Befürwortern der sein, einmal die Politik der Fraktionsmehrheit und des Parteivorstandes durch die höchste Parteifunktion zu sanktionieren und der Parteileitung wie der Fraktion für die weitere Politik in diesem Sinne freie Hand zu sichern. Weiter muß dem Vorstand, wenn die Sanktion erfolgt ist, parteigefesche Macht gegeben werden, gegen die Parteigerichtoren vorzugehen, um den Frieden und die Einheit in der Partei zu sichern. Aber um das erlangen zu können, muß erst über die Richtigkeit oder Verfehrtheit der Politik vom 4. August 1914 gesprochen werden. Und es muß sehr gründlich gesprochen werden, gerade um das gefährliche, oft genug demagogische Treiben der Minderheitsleute aufzuheben. Um das zu können, darf nicht nur die Mehrheit rücksichtslos reden, sondern muß es auch die Minderheit können. Das verlangt die Demokratie. Das verlangt vor allem das Interesse der Mehrheitspolitik. Es gibt ja gar nichts Besseres für die Begründung der Mehrheitspolitik, als wenn man die Minderheitsleute mit all ihren unferntigen, unlogischen, problematischen Argumenten, ihren Zweispaltigkeiten herauskommen läßt.

Aus Industrie und Handel.

Der deutsche Schiffbau nach dem Kriege.

Im „Daily Express“ vom 12. Juli heißt es: Wie wird es mit der deutschen Handelsflotte nach dem Kriege stehen? Sicher geborgen warten die schwimmenden Paläste Deutschlands darauf, die Früchte — nicht des Sieges —, sondern der Niederlage einzubringen. Die „Lusitania“ und viele andere britische Schiffe liegen auf dem Meeresgrund — wird England nun den im Vertriebe gehaltenen deutschen Schiffen gestatten, die Schone von dem Weltpassagierverkehr abzuschöpfen?

Die Schiffbauanstalten Deutschlands sind sozusagen alle in den Händen von zwanzig Firmen, die in normalen Zeiten 70 000 Arbeiter beschäftigen, darunter als größte der Hamburg-Stettiner Vulkan, Blohm u. Röh und die Germania-Werft. So wunderbar der Schiffbau sich in den letzten zwanzig Jahren entwickelte, ist der deutsche doch nur um so lange nicht so bedrohlich gewesen wie einige andere deutsche Industrien, denn während er nach 1900 nicht weniger als 21 v. S. des ausländischen Bedarfs lieferte, ging diese Zahl bis Kriegesbeginn auf etwa 4,6 v. S. zurück. Ein derartiger Zustand befriedigte natürlich den deutschen Ehrgeiz nicht.

In der Herstellung von Frachtschiffen stand jedoch der britische Schiffbau an erster Stelle, denn trotz aller Vorzüge, die die Deutschen für ihre Schiffe in Anspruch nehmen, wurde doch in England fraglos billiger gebaut. Trotz der fast unübertrefflichen Einrichtungen der deutschen Werften blieb die deutsche Schiffbauindustrie in finanzieller Beziehung immer eine „lahme Ente“. Die Werften waren eben auf viel größere Nachfrage zugeschnitten, als sich tatsächlich einstellte, und dieser unglückliche Zustand hätte auch noch weiter angehalten, wenn nicht der Krieg gekommen wäre.

Während sich die deutschen Schiffbauer nun eigentlich in finanziellen Nöten befinden müßten, erbringen die Jahresberichte den Beweis, daß die Industrie ganz außerordentlich blüht. Dies wird mit Einzelheiten der letzten Wüschüsse deutscher Werften belegt, kann heißt es: Die Anlage neuer Hellingen, die Vergrößerung der Werftanlagen und des Kapitals, alles deutet darauf hin, daß der deutsche Schiffbau ein fürchterlicher Mitbewerber ist. Der englische Schiffbau wird mit den laufenden Arbeiten der Handelsflotte vollaus beschäftigt sein, unsere eigenen Reeder und die der Verbandsgenossen werden so große Anforderungen stellen, daß der neutrale Schiffseigner kaum viel Gelegenheit finden wird, in England Aufträge unterzubringen. Hierin liegt aber gerade eine Gefahr. Deutschland darf keinesfalls den neutralen Markt an sich reißen und Gelegenheit bekommen, seinen Auftragsbestand wieder auf die Ziffer von 21 v. S. wie 1900 zu bringen. Nichts darf daher unversucht bleiben, um die Ausführung von Schiffbauaufträgen in England zu fördern.

Ein Mittel ist die Festlegung gewisser Schiffstypen, deren Bau allgemein zu betreiben ist (also „Standardisierung“), ferner muß die Arbeiterschaft helfend eingreifen und auch die Regierung der Industrie gegenüber eine wohlwollende Haltung beobachten.

Berichtszeitung.

Schlechtes Brot.

Auf welche Ursachen die Klagen über schlechte Beschaffenheit des Brotes mandmal zurückzuführen sind, zeigte eine Anfrage wegen Nahrungsmittelverfälschung, die den Bäckermeister Otto Liedtke in Steglitz vor das Schöffengericht Berlin-Schöneberg führte.

Der Angeklagte hat im April 1916 beim Baden des Brotes infolge der Mehlknappheit sogenanntes Spejzmehl zugefetzt. Es handelt sich dabei um die oberen Epigen der Kehren, die abgeschliffen und zu Mehl vermahlen werden; da es vorkommt, daß man bei dieser Prozedur auch Stiele mitfetzt, so kommt dadurch der sogenannte Holzgeschmack mit hinein. Der Angeklagte berief sich darauf, daß sein Lieferant ihm ausdrücklich erklärt habe, es sei gestattet, von diesem Mehl 6—7 Proz mit hinzuzunehmen und auch auf Seite der Innung sei man eine Zeitlang der Ansicht gewesen, daß gegen einen derartigen Zusatz nichts einzuwenden sei. Der Angeklagte will aber nur 2 Proz. zugefetzt haben. Nach dem Gutachten des Sachverständigen Chemikers Hermann aus Dahlem liege eine Verfälschung vor, da ein solcher Erzfatzstoff nicht ins Brot hineingehöre. Da zur Herstellung des Brotes außer

Mehl und Wasser jetzt nur noch Kartoffeln als Surrogat zugelassen seien, müsse hier ein Verstoß gegen das Nahrungsmittelgesetz als vorliegend erachtet werden. Der Verteidiger machte geltend, daß gegen den Angeklagten, der in gutem Glauben gehandelt habe, ein sehr scharfes Verfahren statgefunden habe, denn man habe ihm sein Geschäft auf sechs Wochen geschlossen gehabt, so daß er vollständig ruiniert worden sei. Das Mehl sei außerordentlich knapp gewesen. Das Gericht hielt eine Verurteilung für erwiesen, da der Verklagte aber schon erheblichen Schaden erlitten habe, wurde die Strafe nur auf 100 M. a r f bemessen. Der Staatsanwalt hatte 1000 M. beantragt.

Höchstpreisüberschreitung.

Wegen Aufforderung zu einer Ueberschreitung der Höchstpreise hatte sich der Kaufmann Adolf Jaedike in Steglitz vor dem Schöffengericht Berlin-Schöneberg zu verantworten.

Der Angeklagte hatte als Wildhändler einen Brief an den Rittergutsbesitzer v. Arnim gerichtet, in welchem er diesen erklärte, ihm auch fernerhin Wild liefern zu wollen, und sich bereit erklärte, 15 Proz. über die festgesetzten Höchstpreise zu zahlen. Die Verklagte hatte darin eine Aufforderung zur Ueberschreitung der Höchstpreise erblickt, während der Angeklagte meinte, daß die 15 Proz. nur eine Deckung der Kosten der Anfuhr der Wildpreise usw. darstellen sollten. Der Staatsanwalt war der Ansicht, daß auf diese Weise nur die Ueberschreitung der Höchstpreise verleiheit werden sollte, und beantragte 300 M. Geldstrafe. Das Urteil lautete auf 200 M. Geldstrafe.

Milchfälschung.

Als einen besonders traffen Fall bezeichnete gestern der Vorsitzende des Schöffengerichts Berlin-Schöneberg die Milchverfälschung, die dem Molkeereibesitzer Merg in Schöneberg zur Last gelegt wurde.

Der Angeklagte ist erst im März v. J. zu einer hohen Strafe wegen Nahrungsmittelverfälschung verurteilt worden, hat sich aber dadurch nicht abhalten lassen, sein materielles Gut in der reichlichen Verwendung von Wasser zu erkliden. In mehreren Milchproben, die aus dem Betriebe des Angeklagten entnommen waren, stellte Professor Dr. Zudenack einen Bestand von 20 bis 30 Proz. Wasser fest. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten neun Monate Gefängnis und 3000 Mark Geldstrafe. Der Gerichtshof hielt diese neue Verfehlung des Angeklagten für eine sehr traffe, da er auch Lieferungen für eine Füllorgestelle für Säuglinge hatte; das sei geradezu gemeingefährlich und fast ein Verrat am Vaterlande. Das Gericht erlachte auf 3 Monate Gefängnis, 3000 M. Geldstrafe ebent. noch 300 Tage Gefängnis und Veröffentlichung des Urteils.

Ein Sittlichkeitsprozeß.

Vor dem Schwurgericht Offenburg (Baden) wurde an drei Tagen gegen den dortigen Arzt Dr. Sartter, Spezialist für Frauenkrankheiten, und gegen drei Mädchen aus bürgerlichen und Arbeiterkreisen verhandelt, denen insgesamt die Abtreibung der Leibesfrucht unter Beihilfe des Sartter zum Vorwurf gemacht wurde.

Der viel Aufsehen erregende Prozeß ist zusammenhängend mit der Feindschaft des Offenburger Ortsnarrischen Metzgereivereins gegen den Dr. Sartter, dem die Nichtmitgliedschaft in diesem Berufsverband bei Ausübung der Praxis Schwierigkeiten bereitet. Es wurde ihm auch die Kassenpraxis erschwert und die Assistenten verweigert. Auf ergangene anonyme Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Offenburg wurde im März d. J. eine junge Klientin und darauf der Arzt selbst in Untersuchungshaft gezogen unter dem Verdacht des oben bezeichneten Verbrechens. Es erfolgten auf Grund des Klientenbuches Untersuchungen gegen eine Anzahl Frauen und Mädchen, welche wegen Menstruationsbeschwerden sich von Dr. Sartter seit Jahren behandeln ließen. Die Tochter einer Beamtenfamilie ist während der Untersuchungshaft irrsinnig geworden und von der Gerichtsverhandlung ausgeschlossen. Letztere gestaltete sich wissenschaftlich ganz besonders interessant durch den Kampf der medizinischen Autoritäten, von welchen der berühmte Gynäkologe der Freiburger Universität, Geh. Hofrat Prof. Krönig, dem der Anklage unterlegten Gutachten des Städt. Mediz. Referenten des Ministeriums über die Untersuchung der Patienten auf etwaige Schwangerschaft entgegenstand. In der Schwurgerichtsverhandlung hielt Staatsanwalt Krauß die Anklage auf vollendete Abtreibung aufrecht. Der Staatsanwalt forderte die schwerste Bestrafung des Doktors mit Zuchthaus, damit dem verbrecherischen Treiben ein Ziel gesetzt werde. Der Spruch der Geschworenen hat die Anklage im wesentlichen abgewiesen, indem die Fragen nach vollendeter Abtreibung und nach der gewerdmäßigen Beihilfe abgelehnt wurden. Nur gegen den Arzt und eine junge Arbeiterin wurde die Frage des versuchten Abortes mit ärztlicher Beihilfe zum Versuch bejaht unter Zustimmung mildernder Umstände. Das Mädchen erhielt fünf Monate, der Arzt ein Jahr Gefängnis, angedroht wurden je zwei Monate der Untersuchungshaft. Eine Aufhebung des Haftbefehls wurde bei Dr. Sartter wegen Flußverdachts abgelehnt.

Ein reicher Preiswucherer.

Vor dem Dresdener Landgericht hatte sich der reiche Fleischermeister Gustav Alwin Exler wegen Ueberschreitung der Höchstpreise für Schweinefleisch zu verantworten. Obwohl der Angeklagte über ein hohes Vermögen von mindestens 300 000 M. — 100 000 M. bar und zwei Grundstücke — verfügt, überschritt er den Höchstpreis, indem er einer Kundin für ein halbes Pfund Schweinefleisch 1,50 M. abverlangte, während der Höchstpreis für das Pfund 2,76 M. betrug. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu 500 Mark Geldstrafe oder 50 Tagen Gefängnis. Auch verfügte das Gericht die Veröffentlichung des Urteils in den Dresdener Tageszeitungen.

Teppichflößen an der Straßenfront verboten.

Die Steglitzer Ortspolizeiverordnung vom 31. Mai 1897 verbietet u. a. das Stapeln und Entflößen von Teppichen auf den Straßen und vor den straßenwärts gelegenen Türen, Fenstern und Balkons. Auf Grund der Verordnung wurde das Dienstmädchen Ossig zu einer Geldstrafe verurteilt, weil sie aus einem straßenwärts gelegenen Fenster der Wohnung ihrer Dienstherrschaft einen Teppich ausgeschüttelt hatte.

Das Kammergericht verwarf die gegen das Urteil eingelegte Revision mit der Begründung: Die Verordnung sei gültig. Sie sei auch richtig angewendet, denn es sei ein Entflößen vor dem Fenster, wenn jemand einen Teppich zum Fenster hinaus ausschüttelt, wie das hier festgestellt sei.

Soziales.

Amtsbaner der Besitzer der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte.

Eine Verordnung des Bundesrats vom 20. Juli 1916 verlängert die Amtsbaner der Besitzer der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, soweit sie vor dem 31. Dezember 1917 abläuft, bis zu diesem Tage. Die Gründe, die für die bisherigen Verlängerungen (Verordnungen vom 17. Sept. 1914 und vom 26. Juli 1915 maßgebend waren — Abwesenheit der Mehrzahl der Wahlberechtigten von der Heimat — bestehen fort. Zur Ergänzung der durch die Einberufungen stark zusammenschmolzenen Beisitzerkollegien ohne Vornahme von Neuwahlen wird dem Reichstage ein Gesetzentwurf vorgelegt werden.

Wetterausichten für das mittlere Norddeutschland bis Sonntag mittag. Viellicht heißer, aber veränderlich, bei wenig veränderten Temperaturen. Deftlich der Ober noch öfter etwas Regen.

Der Direktor des Zweckverbandes für die Große Berliner.

Durch die Presse läuft die Nachricht, daß der Direktor des Zweckverbandes, Dr. Steiniger, eine Denkschrift herausgegeben habe, in der er für eine gewaltige Erhöhung der Fahrpreise auf der Großen Berliner Straßenbahn eintritt.

Der Verbandsdirektor tritt dafür ein, daß der Einheitsstarif von 10 Pfennig auf 15 Pfennig für jede Fahrt erhöht wird und daß bei Abnahme einer größeren Anzahl von Fahrkarten 12 1/2 Pfennig zu zahlen sind.

Der Grund, warum diese Fragen gerade jetzt zur Erörterung gelangen, beruht darin, daß der Verband Groß-Berlin Ende 1917 sich über die Frage schlüssig gemacht haben muß, ob er sein Erwerbsrecht gegenüber der Straßenbahn ausüben soll.

Nach dem Vertrag der Stadt Berlin mit der Großen Berliner Straßenbahn muß das dem Verband gegenüber der Straßenbahn im Jahre 1920 gegebene Erwerbsrecht mit Ablauf des nächsten Jahres ausgeübt werden. Ob es ausgeübt werden soll, wird die Verbandsversammlung entscheiden müssen; auch die Tariffrage kann ohne Erörterung durch die Verbandsversammlung nicht erledigt werden.

Die Tarifierhöhung des Jahres 1920.

Eine vollständige Umwälzung droht diesen Tarifverhältnissen durch die Festimmung des Berliner Vertrages, wonach die G. B. St. 1920 für Fahrten von mehr als 5 Kilometer 15 Pfennig und für Fahrten von mehr als 10 Kilometer 20 Pfennig erheben darf.

Der Verbandsdirektor unterbreitet nun dem Verbandsausschuß verschiedene Vorschläge. Es könne entweder der Erwerb der Straßenbahn nach einem günstigeren System als seinerzeit mit Berlin vereinbart in Betracht kommen; oder es könne der Straßenbahn die oben erwähnte Tarifierhöhung mittels eines erhöhten Einheitsstarifs zugestimmt und dabei gleichzeitig das Erwerbsrecht für 1920 verweigert werden.

Man fragt sich verwundert, wie kommt der Direktor des Zweckverbandes dazu, so offensichtlich und unerbittlich für die Interessen einer privaten Erwerbsgesellschaft auf Kosten des Publikums einzutreten.

Die Begründung weist auf den Verkehr und auf die Verbesserung des Verkehrs, insbesondere für manche Vororte hin. So wünschenswert jede Verkehrsverbesserung ist, so bedeutet doch eine solche gewaltige Steigerung der Fahrpreise nicht nur einen großen Abbruch am Portemonnaie des fahrenden Publikums, sondern auch eine große Erschwerung des Verkehrs mit den Vororten Berlins.

Offenlich legt die Bevölkerung Groß-Berlins gegen die Absichten des Zweckverbandes ganz unzweideutig Verwahrung ein und spricht aus, daß der Direktor des Zweckverbandes nicht dazu da ist, die Interessen privater Erwerbsgesellschaften im Gegensatz zu den des zahlenden Publikums zu fördern.

Magistrat und Verbandsdirektor.

Der Magistrat Berlin hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit der in der Presse wiederergegebenen Denkschrift des Verbandsdirektors beschäftigt. Auf Grund dieser Beratungen erklärt der Magistrat:

Der Direktor des Verbandes Groß-Berlin hat es für angemessen erachtet, eine Denkschrift über das Verkehrswesen veröffentlicht zu lassen, in welcher die Interessen Berlins in einer Gegenfah zu denen der Vororte gestellt und wohlverordnete Vertragsrechte Berlins als belanglos und lästig bei Seite geschoben werden.

Die Veröffentlichung ist am demselben Tage erfolgt, an welchem einigen Mitgliedern der Berliner Stadtverwaltung ein Exemplar der Denkschrift zugeht. Dem Magistrat von Berlin und dem Vorsitzenden des Verbandsausschusses ist die Denkschrift bisher überhaupt nicht zugegangen.

Dieser Vorgang kennzeichnet die Auffassung, welche der Verbandsdirektor von den Rechten und der Stellung der Verbandsmitglieder hegt.

Wollte man die Denkschrift zur Grundlage von Beratungen machen, so würde das die Eröffnung dritter kommunaler Streitigkeiten bedeuten, welche mit dem bewährten und erfolgreichen Handhabenden der Großen Berliner Gemeinden während der gesamten bisherigen Kriegszeit nicht in Einklang zu bringen wären.

Berlin wird mit allen Kräften bestrebt sein, einer derartigen Entwicklung entgegenzutreten und dazu beizutragen, daß auch die großen Verkehrsfragen in Einmütigkeit aller Gemeinden behandelt und gelöst werden. Er hegt aber schwere Bedenken gegen die Tarifierhöhung und die daraus eintretende außerordentliche Belastung des Verkehrs, welche den Ausgangspunkt und das Rückgrat der Denkschrift bildet und welche über die Pläne des vorigen Jahres um das Vierfache hinausgeht.

Aus Groß-Berlin. Der Fahrchein.

Im Straßenbahnwagen ein älterer Herr, der die Zeitung liest und sich um nichts weiter kümmert. Wohllich dringt eine Stimme an sein Ohr, sehr höflich, aber auch sehr bestimmt: „Bitte, mein Herr, Ihren Fahrchein!“

Es ist der Kontrolleur (immer noch ein Fremdwort — entsetzlich!). Die übrigen Fahrgäste hat er bereits durchgenommen, der Herr ist sein letztes Opfer. Der Alte blüht aus seiner Zeitung auf, wie geistesabwesend.

„Ihren Fahrchein, bitte!“ „Ach, so, nun geht ihm ein Licht auf. Er greift in die Westentasche und findet nichts, wenigstens nicht das Gesuchte. Jetzt beginnt er umständlich die Zeitung zusammenzufalten, ganz genau und korrekt. So, er hat sie auf's Fensterbrett gelegt und kann mit beiden Händen die Kazzia auf den Malefizschein aufnehmen. In siebzehn Taschen stöbert und fingert er herum, nirgends ist er zu finden. Er öffnet seinen Ziehharmonikagebäckbeutel und sucht in sämtlichen Fächern herum. Vergebens. Er klappt die Brieftasche auseinander — nichts.

Ein Briefumschlag muß sich eine genaue Durchsuchung gefallen lassen. Der Schein ist nicht zu finden. Der Wagen hat inzwischen schon drei Haltestellen zurückgelegt. Noch immer harret der Beamte, aufrecht, ruhig, würdevoll wie Napoleon bei der Schlacht vor Austerlitz. Keine Wimper zuckt bei ihm. Mit unnachahmlicher Geduld und Gelassenheit wartet er. Nun beginnt der alte Herr den Fußboden abzusuchen. Ein paar Vadsische raffen sichernd ihre Köpfe zusammen. Triumphierend hält der Bedrängte den Kontrolleur einen zerknüllten Schein hin. Der wirft einen Blick darauf und schüttelt den Kopf.

„Vielleicht steckt er doch noch in einer Tasche,“ jagt er jetzt, freundlich, aber unerschütterlich.

Wieder stülpt der Herr alle Taschen um, mit dem gleichen Erfolg wie vorher. Einen ganz roten Kopf hat er bekommen, so mußte ihn das erregt haben. Nun blüht er ratlos und verlegen auf.

„Geld! hab' ich einen, die Schaffnerin weiß es ja, sie hat mir 'n Zweimarkschein gewechselt.“

„Ja, daran zweifle ich nicht, aber ich muß tun, was meine Pflicht vorschreibt,“ erwidert der Kontrolleur und winkt die Schaffnerin heran. Die löst einen neuen Fahrchein vom Block und hält ihn dem Herrn hin, der sichlich verärgert in den Geldbeutel greift und ein 10 Pfennigstück hervorholt.

Ja, wenn man den Fahrchein nicht sorgfältig aufhebt, haben die Aktionäre der Straßenbahn ihren Nutzen davon.

Es gibt auch andere Fahrgäste, die peinlich darauf achten, daß die kleine Quittung nicht verloren geht. Manche legen sie ins Portemonnaie, einzelne zwischen den Uhrdeckel und das Zifferblatt, andere schieben den gerollten Schein wie einen Federhalter hinter das Ohr und wieder andere klemmen ihn, ebenfalls gerollt, zwischen Ring und Finger. Kinder und Frauen halten ihn oft krampfhaft in der Hand, jeden Augenblick bereit, ihn vorzuzeigen. So hat jeder seine Gemohnheit. Die Hauptsache bleibt, daß er im gegebenen Moment zu finden ist. Immerhin, der Fahrchein ist kein großes Objekt. Schlimmer ist es schon bei Quittungen über erhebliche Summen. Wenn man da zweimal bezahlen muß, tut's schon weher. Darum beachte jeder die Moral der Geschichte: Hebe Quittungen und Empfangsbefestigungen sorgfältig auf, sie sind so gut wie bares Geld!

Gegen die Vertenerung von Markenartikeln.

Beim Handel mit Markenartikeln herrscht unter vieler Fabrikanten der Brauch, daß sie, wenn neue Ware zu höherem Preise von ihnen in den Handel gebracht wird, die alte Ware von den Kleinhändlern mit Zetteln überkleben lassen, auf denen die neuen höheren Preise aufgedruckt sind. Die Preisprüfungsstelle Groß-Berlin macht darauf aufmerksam, daß ein solches Verfahren unstatthaft ist und als Vergehen gegen § 4 der Bundesratsverordnung vom 26. Mai 1916, sowie gegebenenfalls als Verstoß gegen die Bundesratsverordnung vom 23. Juli 1915 gegen übermäßige Preissteigerung verfolgt werden wird.

Eine Nachkur.

Da das auf dem Berliner Viehhof angelieferte Vieh zum größten Teile in so schlechtem Futterzustande ist, daß eine allgemeine Abschächtung durchaus unwirtschaftlich erscheint, sind, wie die „Deutsche Fleischer-Zeitung“ berichtet, die Vertreter der Fleischverorgungsgebiete Groß-Berlins dahin übereingekommen, dieses Vieh auf Viehweiden der Kreise Teltow und Niederbarnim zunächst noch mästen zu lassen, ehe es zur Verteilung kommt.

Von einem Gendarm erschossen?

Aus Sudow wird berichtet: Seit Beginn der Kartoffelernte klagten die Bauern der südlichen Vororte, daß allnächtlich ihre Kartoffeläcker von Dieben heimgesucht werden. Dies wurde auch dem Sudower Gemeindeamt gemeldet, und die dortigen Gendarmeposten wurden veranlaßt, allnächtlich Patrouillengänge zu tun. Als am Mittwochsabend ein Gendarm das Sudower Feld abschnitt, bemerkte er auf einem Kartoffelacker mehrere Personen, die damit beschäftigt waren, Kartoffeln zu huddeln und in Säcke zu füllen. Der Beamte konnte bei der Dunkelheit die einzelnen Personen nicht erkennen, er glaubt aber, daß sich drei oder vier Männer darunter befunden haben. Der Gendarm, der etwa 30—40 Schritt entfernt war, rief die Leute an und forderte sie auf, stehen zu bleiben. In diesem Augenblick knallten mehrere Revolver-schüsse, und die Augen fliegen dicht an dem Beamten vorüber. Der Gendarm gab nun aus seinem Karabiner einen Schuß in der Richtung ab, worauf die Leute die Flucht ergriffen. Der Gendarm erstattete Meldung und begab sich am anderen Morgen mit mehreren Beamten nach dem Felde, wo sie in einer Furche den Leichnam eines unbekannten Mannes fanden. Die Leiche wies einen Schuß durch das Herz auf. Die Staatsanwaltschaft des Landgerichts II ist mit der Aufklärung des Vorfalles beschäftigt.

Aus dem Untersuchungsgefängnis entwichen drei Selbstmörder, die von der Polizei eifrig gesucht werden. Es handelt sich um einen 35 Jahre alten Schlächter Georg Göbbling aus der Frankfurter Allee 382, einen 21 Jahre alten Kaufherr Arthur Blöck aus der Rainpfl. 70 und einen Arbeiter Bruno Göbbling aus der Göbblingstr. 19 zu Panitzsch. Die drei sollten zu einem Verhör vorgeführt werden und fanden dabei Gelegenheit, zu entweichen. Wahrscheinlich werden sie auch jetzt wieder Entdrücke verüben. Göbbling ist bereits zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt.

Der Dreiradddiebstahl steht wieder in hoher Blüte. Es vergeht kaum ein Tag, an dem nicht hier oder da ein Rad gestohlen wird. Die Diebe haben es dabei mehr auf die Ladung als auf das Rad selbst abgesehen. So wurden in der letzten Zeit besonders Dreiräder mit Seidenstoffen gestohlen. In mehreren Fällen, die im Zentrum der Stadt vorliefen, handelte es sich um Ladungen im Werte von mehreren Tausend Mark. Die Kriminalpolizei hat gegen dieses Treiben besondere Maßregeln getroffen; die Fahrer werden aber auch gut tun, mehr als bisher auf ihre Räder zu achten.

Selbstmord eines Soldaten. In schwererkranktem Zustande wurde in der Köpenicker Forst ein Soldat aufgefunden, der sich aus einem Revolver zwei Schüsse in die Brust beigebracht hatte. Der Schwerverletzte wurde nach dem Köpenicker Krankenhaus geschafft, wo sofort eine Operation an ihm vorgenommen werden mußte. Er starb jedoch, ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben, an den Folgen der schweren Verletzungen. Der Soldat gehörte einem Wachkommando in Woltersdorf an.

Durch ihre Sahlgier lieferten sich gestern Abend Eindiebstahl der Polizei in die Hände. In der Ringenallee wurde kürzlich in eine Wohnung, deren Inhaberin verreist ist, eingebrochen. Die Hauswirtin benachrichtigte den Mieter telegraphisch, und er kam daraufhin gestern Abend nach Berlin. Während er sich nach im Hause mit der Wirtin unterhielt, erschien ein fremder Mann und ging die Treppe hinauf. Bald darauf folgten ihm noch ein Mann und eine Frau, nachdem sie zum Schein bei der Wirtin nach irgendeinem Hausbesitzer gefragt hatten. Man schöpfte Verdacht und beobachtete, wie alle drei in die erst kürzlich erbrochene Wohnung hineingingen. Ein Schutzmann, der nun rasch geholt wurde, nahm die drei fest und brachte sie nach der Wache. Die Vermutung, daß man die Eindiebstahl gefangen habe, bestätigte sich. Bei der Frau, einer Frau Höppler aus der Ringenallee, fand man in der Wohnung, in der auch die beiden Männer, Arbeiter namens Schürf und Viebig unangemeldet hockten, den größten Teil der Beutestücke wieder. Die Eindiebstahl waren zum zweitenmal gekommen, um noch zu holen, was sie beim ersten Besuche nicht hatten mitnehmen können. Die Gelegenheit hatten sie dadurch herausgefunden, daß die Fenstervorhänge ständig geschlossen blieben.

Beim Einlaufen vom Tode überrascht wurde am Donnerstag die 40 Jahre alte Schlofferfrau Trost aus der Perleberger Str. 57. Die Frau wollte in einen Laden in der Fennstraße Wutter laufen. Dort gab es ein großes Gedränge, weil gerade auch Eier angekommen waren und ausgegeben werden sollten. Wahrscheinlich vom Herzschlag gerührt, brach Frau Trost plötzlich zusammen und starb auf der Stelle.

Durch einen Sturz aus dem Fenster tödlich verunglückt ist vorgestern der 8 Jahre alte Sohn Fritz des Kaufmanns Hartwig aus der Appelter Str. 31. Der Knabe fiel aus dem vierten Stock auf den asphaltierten Hof hinab und war sofort tot.

Das nächste Volkskonzert des Philharmonischen Orchesters findet am Sonnabend, den 22. Juli, in der Neuen Philharmonie, Köpenicker Straße 96/97, statt. Beginn des Konzerts 8 Uhr. Der Vorverkauf zu den Volkskonzerten findet in der Berliner Gewerkschaftskommission, Engelkuser 15, Zimmer 13, statt, außer Sonnabends nachmittags, und in den betreffenden Konzertsälen. Die im Vorverkauf nicht untergebrachten Karten werden abends an der Kasse verkauft. Der Eintrittspreis beträgt 30 Pf. Kasseneröffnung 7 Uhr.

Deutscher Arbeiter-Sängerbund, Gau Berlin. In der Ausschussung vom 16. Juli gedachte der Vorsitzende in warmen Worten der in den letzten Monaten gefallenen Sängersbrüder. Sodann teilte er mit, daß am Sonnabend, den 12. August, im Konzertgarten des Friedrich-Wilhelmstädtischen Schauspielhauses ein Konzert unter Mitwirkung des Berliner Sinfonie-Orchesters stattfindet. Die Proben hierzu finden für die Frauensänger am 2. August, für die Männerchöre am 4. August im Gewerkschaftshaus statt. Das Stiftungsfest des Gaus soll am 9. Dezember in der Philharmonie gefeiert werden.

Aus den Gemeinden.

Fürsorge für Arbeitslose der Textilindustrie in Neutöln.

Der Neutölnener Magistrat hat beschlossen, entsprechend der von der Stadt Berlin, eingerichteten besonderen Fürsorge für arbeitslose Angestellte, Arbeiter und Arbeiterinnen der Textilindustrie für die Dauer des Krieges auch für Neutöln eine gleichartige Regelung zu treffen. Die nach der bisherigen Arbeitszeit und dem Lebensalter bemessene Arbeitslosenunterstützung wird nach den ergangenen Bestimmungen durch den Arbeitgeber ausbezahlt, der auch die Anmeldung der Arbeitslosen in der sozialen Versicherung weiter bewirkt. Arbeitslose, für die ein früherer Arbeitgeber nicht in Betracht kommt,

müssen ihre Anträge im Kriegsvorparlament, Rathaus, 1 Trepp, Zimmer 120, unter Vorlage der üblichen Ausweise wochentäglich außer Sonnabend, vormittags zwischen 9 und 12 Uhr stellen.

Lebensmittelverteilung in Schöneberg.

Der Magistrat bringt vom Sonnabend, den 22. Juli 1916, ab Kaffee zur Verteilung. Die Abgabe erfolgt in Mengen von 1/4 Pfund auf die Abchnitte der roten Lebensmittelkarte zum Preise von 0,80 M. Wegen Ende der nächsten Woche wird eine Verteilung von Haferflocken, Hafergrütze, Weisgrütze und Weismehl folgen. Haferflocken und Hafergrütze werden in Mengen von 1/4 Pfund zum Preise von 0,14 M. abgegeben, Weisgrütze und Weismehl in Mengen von 200 Gramm zum Preise von 0,16 M.

Entwicklung der Charlottenburger Sparkasse.

In der Zeit vom 1. Januar bis zum 30. Juni dieses Jahres sind insgesamt 22 846 000 M. eingezahlt, dagegen nur 15 144 000 M. abgehoben worden. Von Mehreinzahlungen sind 5 908 000 M. den Sparern für die Kriegsanleihen kündigungsfrei zur Verfügung gestellt worden. Die Anzahl der Sparere hat sich ebenfalls außerordentlich erhöht, sie ist seit Beginn dieses Jahres von 142 274 auf 149 681 — also um 7387 — gestiegen. Seit Beginn des Krieges ist die Anzahl der Sparere um 20 612 gewachsen.

Aus der Gemeindevertretung Adlershof.

In der letzten Gemeindevertreterversammlung berichtete der Gemeindevorsteher Dr. Sporleder über die enormen Steuerausfälle und empfahl beim Eisenbahnstaus den Versuch zu machen, durch ein Darlehen den gegenwärtigen Ausfall der Bahnentnahmen zu decken. Die Rückzahlungen sollen dann in normalen Jahren ratenweise erfolgen. Ebenfalls soll der Gemeindesteuerausfall, der sich für 1915 auf 47 000 M. belief, aus Kreis- oder staatlichen Mitteln gedeckt werden. Zur Vorlegung des Bauplanes für das städtische Gelände an der Rudower Chaussee bemerkte der Gemeindevorsteher, daß versucht werden müsse, moderne Verkehrsstraßen zu schaffen, um die Industrie für den Ort zu interessieren, dann würde auch eine Gewinnung der Finanzen eintreten. Zu diesem Zwecke wurden 1000 M. für Messungen bewilligt. Die Vertretung beschloß sodann eine Vermittlungsstelle für Bauinteressenten im Gemeindebureau einzurichten.

Gemeindevertreterversammlung in Nowawes.

In ihrer letzten Sitzung beschäftigte sich die Gemeindevertretung unter anderem mit der Schaffung eines Ausschusses für den öffentlichen Arbeitsnachweis, in dem neben dem Verband Märkischer Arbeitsnachweise, die Gemeindeverwaltung sowie Arbeitgeber und Arbeitnehmer vertreten sein sollen und von dem die Aufsichtsbehörden glauben, daß er zur Verrückung des in den interessierten Kreisen noch vielfach vorhandenen Misstrauens gegen die öffentlichen Arbeitsnachweise beizutragen imstande ist. Wie Herr Syndikus Rosenthal mitteilte, soll der örtliche Ausschuss im Einverständnis mit dem Verband Märkischer Arbeitsnachweise wie folgt zusammengesetzt sein. Vorsitzender: Syndikus Rosenthal; Vertreter der Gemeinde: Schöffe Steiner und Kammerer Schmidt; Vertreter der Arbeitgeber: Fabrikbesitzer Leub und ein noch namhaft zu machender Vertreter der Firma Drenstein u. Koppel; Vertreter der Arbeitnehmer: Gewerkschaftssekretär Osmer und Weber Paul Wolter. Der Ausschuss, der mindestens einmal jährlich zusammenzutreten und den der Vorsitzende innerhalb 8 Tagen zu einer Sitzung einladen muß, wenn mindestens 8 Mitglieder dies schriftlich verlangen, soll das Recht haben, etwaige Verrückungs- oder Verbesserungsmaßnahmen zu machen und über Beschwerden gegen die Geschäftsführung des Arbeitsnachweises zu entscheiden. Die in der Sitzung am 10. Mai für Pflasterung der Scheffelstraße bewilligte Summe von 6600 Mark mußte wegen der gestiegenen Herstellungskosten und der Verrückung des Sommerweges auf 9000 Mark erhöht werden, wovon 2000 Mark im öffentlichen Interesse aufgewandt werden. Die Notwendigkeit der letzteren Summe, deren Aufbringung bemängelt wurde, begründete der Gemeindebauinspektor mit der Verrückung der Materialien, der Arbeitslöhne, der für die einzige Durchgangsstraße von Neubabelsberg nach Nowawes erforderlichen Verbreiterung von 6 auf 9 Meter und mit der Festlegung der in den Verträgen mit den Anliegern normierten Beträge. — Zustimmung fand der vorgeschlagene Verkauf des für Gemeindegewerke ungeeigneten Grundstückes Kreuzstraße 10 zum Preise von 10 000 M.

Neufestsetzung der Kartoffelmengen in Nowawes. Die auf Grund der Kartoffelkarte abzugebende Kartoffelmenge ist nach Maßgabe der einzelnen Abchnitte von Donnerstag, den 20. d. M., ab auf 10 Pfd. festgesetzt. Der Verkauf durch die Gemeinde erfolgt Dienstags, Mittwochs und Freitags von 2 bis 7 Uhr nachmittags in der Turnhalle Scharnhorststraße.

Aus aller Welt.

Für 40 000 M. Fleischwaren vernichtet. Donnerstag nacht wurden, wie die „Deutsche Fleischzeitung“ berichtet, bei einem Brande des Kühlhauses auf dem Schlachthof in Pforzheim für 40 000 M. Fleischwaren vernichtet.

40 Personen an Fleischvergiftung erkrankt. Nach dem Genuß von gekochtem Fleisch erkrankten in Treuenbriezen 40 Personen an Fleischvergiftung, davon mehrere sehr bedenklich.

Ein Doppelmord. Am Donnerstagnachmittag hat der vor einigen Tagen von dem Landwirt Schöppel entlassene Smedt Kanjfel dessen Schwester, die Frau des Schmiedemeisters Priess in Flemmingen, und die Frau Maria Kottau, mit der er ein Liebesverhältnis unterhalten hatte, durch Beilichke ermordet, anscheinend aus Rache. Der Mörder ist noch nicht ergriffen.

Der Mörder der Poppoter Schulschleuse verhaftet. Der Fürsorgegänger Kochmut, der seinerzeit bei dem Versuch seiner Festnahme zwei Poppoter Schulschleuse ermordete und dann entfliehen konnte, ist, nach der „Voss. Zig.“, in Wilmshausen verhaftet worden.

Der Kanaltunnel zwischen England und Frankreich gesichert. Die „Deutsche Abend“ aus Paris erzählt, ist die Durchführung des Planes eines Tunnels zwischen England und Frankreich endgültig gesichert. Auf französischer Seite mündet der Kanal bei Caen, auf englischer Seite bei Dover. Der Tunnel erhält eine Länge von 60 Kilometer, wovon 30 unter Wasser liegen. Der Tunnel erhält die Form eines Doppeltunnels. Zwischen beiden Gleisen beträgt der Abstand 15 Meter.

Fliegerunfälle in Spanien. Auf dem Flugplatz Madrid kürzte ein Hauptmann bei der Landung ab und wurde verletzt. Auf dem Flugplatz in Tetuan fing ein Doppeldecker in großer Höhe Feuer. Die Insassen wurden getötet.

Sturmweitere bei Ceylon. An der Küste von Ceylon herrschte nach einer „Neuer“-Meldung ein heftiger Sturm. Man fürchtete, daß Hunderte von Fischern davon überrascht wurden und erkrankten. Regierungsfahrzeuge suchten nach den Schiffbrüchigen. Viele wurden gerettet.

Die Wirkungen der Rauchensteuer, welche im vorigen Jahre nach dem Beschluß der Stadtverordnetenversammlung in Reichenbach (Oberlausitz) eingeführt worden ist, zeigt sich jetzt darin, daß die Zahl der dort gehaltenen Ratten und Mäuse vertilgenden Tiere von 400 auf 50 zurückgegangen ist, die insgesamt 200 M. Jahressteuer bringen.

Parteiveranstaltungen.

Achtung! Zeltow-Bezirk! Der Geschäftsführende Ausschuss von Groß-Berlin gibt im „Vorwärts“ vom 20. Juli eine von ihm für unseren Wahlkreis einberufene Kreisgeneralversammlung bekannt, die der Organisationspaltung dienen soll.

Wir weisen die Mitglieder unseres Kreises darauf hin, daß der geschäftsführende Ausschuss dazu weder berechtigt noch von uns beauftragt worden ist.

Der allein hierzu berechtigte Kreisvorstand wird in aller nächster Zeit eine Kreisgeneralversammlung einberufen; deshalb ersuchen wir die örtlichen Wahlvereine, der zum 28. Juli 1916 einberufenen Versammlung fernzubleiben.

Der Kreisvorstand.

Ljurow, Boeske, Groger, Bagel, Rhynd, Ewald, Wenzel, Etieffenhofer.

Vom Geschäftsführenden Ausschuss erhalten wir zu vorstehender Erklärung folgende Äußerung:

Nicht einer Organisationspaltung soll die von uns zum Sonntag einberufene Generalversammlung dienen, sondern im Gegenteil die Differenzpunkte zu beseitigen. Wenn zwei Teile sich nicht verständigen können, gibt es gar keinen anderen Weg als den, daß ein dritter Teil eine Verständigung herbeiführen versucht. Zu einer solchen im Interesse der Partei liegenden Verständigungssaktion hat der Zentralvorstand von Groß-Berlin nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht, und es ist dringend zu wünschen, daß sich diesen Bemühungen niemand entgegenstellt, dem das Wohl der Organisation des Kreises und der Partei am Herzen liegt. Wir hoffen, daß alle Ortsvereine und auch die Verfasser der obigen Erklärung der angebotenen Verständigung sich nicht entgegenstellen, sondern daß sie durch ihr Erscheinen auf der Generalver-

sammlung am Sonntag den örtlichen Willen zur Verständigung zum Ausdruck bringen. Das liegt gleicherweise im Interesse unserer Bewegung in Groß-Berlin als im Interesse der Gesamtpartei.

Neufahrn. Das Bureau des Wahlvereins ist vom Montag, den 24. Juli, bis Donnerstag, den 27. Juli, vom 31. Juli bis 3. August und vom 7. August bis 10. August geschlossen.

Der Frauenleseabend fällt im Juli aus, Schöneberg. Die Generalversammlung des Wahlvereins findet Dienstag, den 25. Juli, abends 7/9 Uhr, im Schwarzen Adler, Hauptstraße 144, statt. Tagesordnung: Geschäfts- und Kassenberichte sowie Neuwahl des Vorstandes. Die Mitglieder sind hierzu dringend eingeladen. Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt.

Jugendveranstaltungen.

Wilmshausen. Sonnabend und Sonntag: Nacht- und Tageswanderung nach Eriner, Gränzeide, Berlin, Eriner. Treffpunkt: Sonnabend, abends 7 Uhr, im Jugendheim, Mannheimer Straße 51, Sonntag früh 1/8 Uhr, Bahnhof Schmargendorf. Rollen 1,50 M. Gänge willkommen.

Abendstunden für die „Arbeiterjugend“ werden täglich im Heim aufgenommen.

Friedrichshagen. Sonntag, den 28. Juli: Tageswanderung nach Ralberge. Treffpunkt früh 6 Uhr, am Bahnhof.

Geschäftliche Mitteilungen.

Das Sozialhaus für Herren- und Knabenbekleidung von S. B. Joseph in Schöneberg, Hauptstraße, Ecke Grunewaldstraße, weist auf sein reich assortiertes Lager hin.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet für Abonnenten Stenogr. S. IV, Hof rechts, parterre, am Montag bis Freitag von 4 bis 7 Uhr, am Sonnabend von 8 bis 6 Uhr statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Antrage ist ein Vordruck und eine Zahl als Verzeichnis beizufügen. Persönliche Antwort wird nicht erteilt. Antrage, denen keine Abonnementsauskunft beizufügen ist, werden nicht beantwortet. Eilige Fragen trage man in der Sprechstunde vor. Verträge, Schriftsätze und dergleichen bringe man in die Sprechstunde mit.

S. G. 47. Die Firma ist für den Diebstahl nicht haltbar. — G. R. 63. Da ein voller Jahresdienst vom vorigen Jahre für Sie nicht vorliegt, so können Sie gemäß dem jetzigen Einkommen zur Steuer veranlagt werden. Wenn Sie der Aufhebung der Steuererschließungskommission nicht nachkommen, wird Ablehnung der Reklamation erfolgen.

S. G. 24. Anspruch auf Krankrente besteht nur von der 27. Krankheitswoche ab. Wenn Sie aber mindestens zu 66 2/3 Prozent erwerbsunfähig erachtet sind, so können Sie Antrag auf Gewährung der Invalidenrente stellen. — Buchholz 4. Zur Zahlung der Kirchensteuer sind Sie verpflichtet. Sie können um Gestattung einkommen. — 1. 100. Die Karten dürfen nicht auf eine andere Person übertragen werden. Sie machen sich strafbar. — C. R. 12. Augenleiden; zurückgestellt. — H. W. 85. Die Arbeitsordnung ist für die Rindungsbau maßgebend. Sie haben also keinen Anspruch auf 14tägige Rindung. — Gera 100. Ja. Antrag auf Abkündigung ist beim Ortsamt desjenigen Truppendienstes zu stellen, zu dem der Sohn eingezogen wurde. — Adlershof. Eine solche Reichsgerichtsentscheidung ist uns nicht bekannt.

Unserer Gratzens sind Sie aber zur Verankerung verpflichtet. — H. R. C. 100. 1. Sie müssen darüber Erlaubigungen beim Bezirkskommando einziehen. 2. Die in einem Lande als geistliches Bahnmittel anerkannte und als allgemeines Wertmaß dienende Goldmünze; der Gegenwert, den ein anderes Land dafür gibt. — G. R. W. 30. 1. Eine weitere Bekleidung ist namentlich jetzt ausgeschlossen. Der Sohn hat keinen absoluten Anspruch auf Gewährung von Urlaub. 2. Gewerbesteuer können Sie sich an den Regimentskommandeur wenden. — J. W. 93. Bei Ihrem Fortzuge nach außerhalb gehen Sie der kommunalen und der Reichsunterstützung verlustig. Sie erhalten dann nur die staatliche Unterstützung. — H. G. 12. Bei diesem geringen Vermögen kann der Vater dazu nicht verpflichtet werden. — R. R. 1000. Ja. — G. W. 319. 1. Sie haben Anspruch auf Rückzahlung des Krankengeldes. 2. Nein. — G. W. 20. 1. Wenn die Invalidität des Ehemannes vor dem 1. Januar 1912 eingetreten ist, so besteht kein Anspruch. 2. Vom Konsulat wird Ihnen keine Unterstützung gewährt. — W. T. 4. 1. Rindung muß am 15. zum 1. erfolgen. 2. Das unterliegt der Vereinbarung zwischen Herrschaft und Dienstherr. Eine bestimmte Zeitdauer ist dafür nicht gesetzlich festgesetzt. — H. R. C. 1. Daraufhin wird die Ehe nicht geschlossen. — G. R. 100. Einen Voh müßten Sie vom Berliner Volksgerichtshof verlangen, der Ihnen aber jetzt sicher nicht ausgestellt wird. — G. W. 3. Das Geld wird an den Gläubiger bereits zur Auszahlung gelangt sein. — Kirchenaustritt 6. 1. Ja. 2. Kirchensteuern müssen noch für das Jahr, in dem der Austritt erfolgte, sowie für das darauffolgende Kalenderjahr gezahlt werden. 3. Bei uns in der Sprechstunde. 4. An das zuständige Amtsgericht. — Steuer. Das Einkommen der Ehefrau wird auch in diesem Falle dem Einkommen des Ehemannes zugerechnet. Sie müssen einen Antrag an das zuständige Amtsgericht anlässlich der Einkommensteuer stellen. Die Kosten betragen etwa 4,50 M. — W. R. 4. 1. Nein, es können nur Schadenersatzansprüche für Aufwendungen, die für die Zwecke der Ehe gemacht wurden, geltend gemacht werden. 2. Im Berliner Rathaus. — Kaiserin 2. Geringe Krampfadern, geringes Lungenleiden. Dienstfähig. — Jänner 1920. Die Schwiegermutter hat Anspruch auf die Hälfte des baren Nachlasses. — J. H. 60. 1. Um dem Schiffe auszulauern. 2. Ja, die Wohnung kann frühzeitig gekündigt werden. Die im Vertrag angegebene Frist ist nur der letzte Termin zur Kündigung. Die Kündigung muß auch von der Frau mitunterzeichnet werden.

Buchhandlung Vorwärts
Lindenstraße 3.
Soeben erschien:
Kriegführung
Heer • Flotte
Militärische Fachansdrücke
Gemeinverständlich erläutert
von
Ernst Däumig.
Preis 10 Pf.
Heines Werke
3 Bände 4 Mark
Buchhandlung Vorwärts

Zu allerbilligsten Tagespreisen empfehle in allen meinen Verkaufsstellen
Butter, Eier, Käse
Marmeladen
und andere Nahrungsmittel
in besten Qualitäten.
J. F. Assmann
Butter-Großhandlung.
35 Verkaufsstellen in Groß-Berlin.

Bezugsquellen-Verzeichnis
Berlin-Osten
Erschließt wöchentlich einmal. Unentgeltliche Geschäftsbesuche empfangen sich bei Nichtkauf.
Butter, Eier, Käse
P. H. Ackermann, 8 Filialen
Solange der Vorrat reicht
Gerold
Bei gemeinsamem Bezug
Preisermäßigung
Berlin, Lützowstr. 94.
Verlangen Sie Preisliste.
Mehlhandlung
Königsberger
Straße 26/27
Molkereien
Lichtenberg
Friedrichstr. 74.
Photograph, Ateliers
Hayn, Frankfurt, Altes
Reg. Ringh. Frank, Allee
H. Wenzel
H. Wenzel, Allee
Schw. u. Besonhansstraße
Petersburger
Straße 26.
Warenhäuser
Königsberger Warenhaus
Hauptstr. 11. Fern. 1.18. 1.18. 5.18.
Zahn-Atelier Wohlfell
Neue Königsr. 45 (am Alexanderpl.)

Bezugsquellen-Verzeichnis
Berlin-Norden
Erschließt wöchentlich einmal. Unentgeltliche Geschäftsbesuche empfangen sich bei Nichtkauf.
Dragen, Farbon
Wendebach, 11
Schneidmühl.
Fisch- u. Wurstw.
Wickert
Gutschmanns Gend. Str. 154.
F. Jardy Ww.
vorm. O. Lude
Stralsunderstr. 77.
Herrn, Hem., Knab.
u. Mädchen-Garder.
Votranenstr. 14
H. Hoffmann
König u. n. Maß
Wohnungsbau
Muhoder Str. 11.
allezeitl. Tagesgespr.
Kolonialwaren
M. Saegobarth
Streitstr.
Str. 57
W. Thoms
Kaisersdörferstr. 14
Mehlhandlung
Möbelmagazine
Wiese & Co.
Reinholdsdörferstr. 97
Tischlermeister

Wanderbücher
in die Umgebung
von Berlin, ebenso
Wanderkarten
zu herabgesetzten
Preisen sind vor-
handen in der
Buchhandlung Vorwärts
Berlin SW. 68 :: Lindenstrasse 3

DAME-
SCHACH-SPIEL
MÜHLE-
Zusammen 50 Pfennig
Porto 10 Pfennig
Leicht in der Tasche und im Tornister zu tragen.
In Karton, vollständig mit Anleitung für Schachspiel.
Buchhandlung Vorwärts
Berlin SW. 68, Lindenstr. 3